

Drs. 6217-17
Halle/S. 28 04 2017

Stellungnahme zum
**Bundesinstitut für
Bau-, Stadt- und Raum-
forschung (BBSR) im
Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung (BBR),
Bonn**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	6
B. Aufgaben	7
C. Stellungnahme und Empfehlungen	9
Anlage: Bewertungsbericht zum Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn	15

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) hat den Wissenschaftsrat im Juni 2013 gebeten, die Ressortforschungseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich zu evaluieren. Mit ergänzendem Schreiben vom März 2015 wurde der Wissenschaftsrat auch mit der Evaluation des Ende 2013 in den Zuständigkeitsbereich des BMUB aufgenommenen Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn, beauftragt.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, die Evaluation des BBSR durchzuführen. Der Ausschuss hat beschlossen, das Begutachtungsverfahren zum BBSR in der ersten Jahreshälfte 2016 aufzunehmen, und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Der Wissenschaftsrat ist ihnen zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe hat das BBSR am 25./26. April 2016 am Hauptsitz in Bonn besucht. Auf der Grundlage dieses Besuchs hat die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht verfasst. Nach Verabschiedung durch die Arbeitsgruppe ist der Bewertungsbericht im weiteren Verfahren nicht mehr veränderbar.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 29. März 2017 die wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 26. bis 28. April 2017 in Halle/S. beraten und verabschiedet.

A. Kenngrößen

Das im Jahr 2009 gegründete Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn, ist eine Ressortforschungseinrichtung des Bundes, die aus einer Zusammenlegung des wissenschaftlichen Bereichs des BBR und des Instituts für die Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB), Berlin, hervorgegangen ist. Das BBSR ist eine Organisationseinheit der Bundesoberbehörde BBR ohne eigenen Rechtsstatus. Die Direktorin bzw. der Direktor des BBSR verantwortet die Leitung des Instituts gegenüber dem Ministerium und ist ständige/r Vertreter/in der Präsidentin bzw. des Präsidenten des BBR.

Mit Organisationserlass vom 17.12.2013 wechselten BBSR und BBR vom Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS, heute: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, BMVI) in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Das BBSR verfügt als Teil des BBR über keinen eigenen Personal- und Sachhaushalt. Die vom BBR jährlich aufgewendeten Personal- und Sachausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung betragen im Durchschnitt rund 14 Mio. Euro. Im Zeitraum von 2013 bis 2015 hat das BBSR zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. Euro eingeworben, darunter Drittmittel von der EU (49,6 %), sonstigen Drittmittelgebern (26,0 %) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (0,4 %). 24 % entfielen auf Mittelübertragungen des Bundes. Im Jahr 2016 wurden lediglich Personal- und Sachkosten von sonstigen Drittmittelgebern in Höhe von 0,2 Mio. Euro vereinnahmt. Erst im Jahr 2017 werden wieder über EU-Drittmittel finanzierte Projekte zur Umsetzung und Abrechnung kommen. Am 31.12.2016 (Stichtag) verfügte das BBSR innerhalb des Stellenplans des BBR über 146,0 institutionelle Stellen (Vollzeitäquivalente, VZÄ), darunter 76,0 Stellen für wissenschaftliches Personal (VZÄ), die alle besetzt waren. Hinzu kamen drei drittmittelfinanzierte, befristet besetzte Stellen (VZÄ) für wissenschaftliches Personal und 16,0 aus Aushilfsmitteln finanzierte VZÄ für wissenschaftliches Personal, die ebenfalls befristet besetzt waren. Insgesamt waren am Stichtag 183 Personen am BBSR tätig, darunter 37 Wissenschaftlerinnen und 58 Wissenschaftler.

B. Aufgaben

Laut Errichtungserlass soll das BBSR „als Ressortforschungseinrichtung das BMVBS wissenschaftlich beraten. Zugleich erfordert die zunehmende Bedeutung des europäischen Kontextes für die Raum- und Stadtentwicklung ebenso wie für die Baupolitik eine profilierte und fachlich internationale anerkannte Vertretung der deutschen Ressortforschung in diesem Bereich. Die Arbeit und die Außendarstellung des Bundesinstituts haben daher hohe Anforderungen im Hinblick auf wissenschaftliche Exzellenz sowie nationale und internationale Vernetzung zu erfüllen.“ |¹ In der Anlage 1 zu diesem Erlass wird des Weiteren zu den Aufgaben des BBSR ausgeführt:

„Im Rahmen der ihm gesetzlich und auf dem Erlasswege zugewiesenen Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, der Stadtentwicklung sowie des Bau- und Wohnungswesens

- _ unterstützt das BBSR das vorgesetzte Ministerium und weitere Bundesressorts fachlich bei der Wahrnehmung ihrer ministeriellen Aufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, der Stadtentwicklung sowie des Bau- und Wohnungswesens – einschließlich der internationalen Zusammenarbeit
- _ stellt es zentrale, wissenschaftliche Dienste und Hilfen für Bundesbehörden bereit und erstellt laufend Expertisen, Analysen und Berichte sowie Informationsunterlagen (wiss. Politikberatung)
- _ nimmt es administrative und prozesssteuernde Aufgaben für die Themenbereiche des Ministeriums, einschließlich der Vertretung des Fachressorts in nationalen und internationalen Gremien, wahr.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben erarbeitet das Bundesinstitut in Abstimmung mit dem Ministerium Datengrundlagen und betreibt einschlägige Informationssysteme, vergibt, betreut Ressortforschungsprojekte, wertet sie aus, führt Forschungsarbeiten durch und wertet die aktuellen Arbeiten und Diskussionen in Forschung, Politik und administrativer wie gestaltender Praxis aus. (...) Das Bundesinstitut arbeitet als Ressortforschungseinrichtung an der Schnittstelle

|¹ Erlass zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen des BBR (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Erlass 20/22 15.9/8 vom 01. Dezember 2008, Vorbemerkung.

8 zwischen Politik, Forschung und Praxis. Die analytischen Arbeiten und sonstigen wissensbasierten Dienstleistungen erfolgen ebenso wie die zu bearbeitenden Forschungsprojekte in Abstimmung mit dem Ministerium und sind strikt anwendungs- und praxisorientiert.“ |²

Im Jahr 2009 wurde das Aufgabenspektrum des BBSR auf Weisung des BMVBS um die fachliche Vorbereitung und wissenschaftliche Begleitung sowie die administrative Betreuung von Investitionsprogrammen erweitert. Im Jahr 2014 erfolgte eine Erweiterung dieser Aufgabe durch das BMUB. Weitere Aufgaben können dem BBSR auf dem Gesetzes- und Verordnungswege sowie durch Erlasse zugewiesen werden.

In einer Ressortvereinbarung zwischen dem BMUB und dem BMVI wurde im Jahr 2015 eine Untergrenze für den Forschungs- und Entwicklungsanteil des BBSR in Höhe von 20 % der Arbeitskapazitäten festgelegt. Auf Politikberatung entfielen im Jahr 2015 ca. 50 % aller Tätigkeiten des BBSR, auf Forschung und Entwicklung 25 % und auf Serviceleistungen für die Ressorts, Dritte und für die Öffentlichkeit 15 %. Überwachungs-, Prüf-, Kontroll- und Untersuchungsaufgaben, die dem BBSR auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen zugewiesen sind, und Ausbildungstätigkeiten machen jeweils 5 % des gesamten Arbeitsaufkommens aus.

|² Erlass zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen des BBR, Anlage 1: Aufgabenbeschreibung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

C. Stellungnahme und Empfehlungen

Das BBSR hat die wichtige Aufgabe, der Bundesregierung auf den Gebieten Bauen, Wohnen sowie Stadt- und Raumentwicklung wissenschaftsgestützte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen sowie notwendige Beratungs- und Dienstleistungen zu erbringen. Es unterhält bundesweit einzigartige Datenbanken für raum- und wohnungsmarktbezogene Daten und erfüllt eine wichtige Funktion an der Schnittstelle zwischen dem Bund und den Ländern bzw. Kommunen sowie zwischen Politik und Praxis. Seine Aufgabenwahrnehmung beruht teils auf sehr anwendungsorientierter eigener Forschung, teils auf den Ergebnissen externer Forschung, für die das BBSR Mittel des BMUB und des BMVI für extramurale Ressortforschung vergibt.

Die Erwartungen an eine Einrichtung der Ressortforschung, die als Grundlage für seine Unterstützung des zuständigen Ministeriums und weiterer Ressorts qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten durchführen soll, kann das BBSR nur begrenzt erfüllen. Dies ist in erster Linie auf die gestiegene Anzahl der zusätzlich an das Institut gerichteten Beratungsanforderungen zurückzuführen, die einer wissenschaftlichen Arbeit auf hohem Niveau nicht förderlich sind. Wie schon der wissenschaftliche Bereich der BBR im Jahr 2006, so ist auch das BBSR inzwischen durch Dienstleistungs- und administrative Aufgaben sowie Aufträge von drei Bundesressorts so stark in Anspruch genommen, dass seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wenig Zeit für eigene Forschungsarbeiten im Rahmen der Aufgabenstellung, insbesondere für die notwendige Vorlauforschung, bleibt. So ist der Forschungs- und Entwicklungsanteil des BBSR, der laut Bericht des damals zuständigen BMVBS (heute: BMVI) im Jahr 2010 noch bei über 50 % lag, |³ inzwischen deutlich zurückgegangen und liegt heute nur noch bei etwa 25 %; der Freiraum für Vorlaufforschung ist entsprechend zurückgegangen. Infolgedessen besteht auch nur eine geringe Vernetzung des Instituts mit der wissenschaftlichen Fachwelt. Das Ziel, für die zu erbringenden

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn, Potsdam 07.05.2010.

Dienstleistungen eine überzeugende wissenschaftliche Basis aufzubauen und eine aktive Rolle in den *scientific communities* zu spielen, kann das BBSR unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht erreichen.

Zu Forschung und Dienstleistungen

Es ist zu begrüßen, dass das BBSR eine mittelfristige Forschungs- und Entwicklungsplanung auf der Grundlage eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms eingeführt hat. Die acht FuE-Linien decken ein breites Spektrum ab und sind grundsätzlich interdisziplinär angelegt. Dem BBSR wird empfohlen, den bislang unter 10 % liegenden Anteil der Vorlaufforschung an der Gesamtarbeit zu erhöhen. Insbesondere die sehr engagierten jüngeren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten mehr Möglichkeiten zu eigenständiger Forschungsarbeit im Rahmen der Aufgabenstellung des BBSR erhalten.

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm sollte künftig stärker auf eine begrenzte Zahl von gut begründeten, präzise benannten Schwerpunkten fokussiert und um die Angabe von Forschungszielen für die Projekte ergänzt werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den FuE-Linien sollte noch verstärkt werden.

Überwiegend positiv bewertet werden die Arbeiten in den FuE-Linien 5: „Zukünfte der Mobilität in Stadt und Land“, 7: „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ und 8: „Bezahlbares und attraktives Wohnen in lebendigen Quartieren“; insbesondere in den beiden letztgenannten FuE-Linien widmet sich das BBSR Themen, die bundesweit nur selten bzw. von keiner anderen Einrichtung aufgegriffen werden. Vor allem in der FuE-Linie 8 erhebt das BBSR Daten, die von großem Interesse für Politik und Wissenschaft sind. Das gesamte Institut sollte seine hochwertigen Datensätze verstärkt selbst wissenschaftlich auswerten, Wirkungsanalysen durchführen und die jeweiligen Ressortprogramme konstruktiv begleiten. Bei einem Teil der anderen FuE-Linien wären eine schlüssige Zuordnung der Projekte und eine Verdeutlichung des inhaltlichen Zusammenhangs wünschenswert. Viele Arbeiten in den FuE-Linien sind Dienstleistungen (Monitoring, Forschungsbegleitung, Evaluation der Ergebnisse begleiteter Forschung) ohne originären Forschungsanteil. Durch Wirkungsanalysen, die Diskussion wichtiger Forschungsfragen sowie eine Reflektion der Konzeptionen oder Wirkungen politischer Maßnahmen könnte die Basis für die Unterstützung des Ressorts weiter verbessert werden, ebenso durch eine Erweiterung des methodischen und theoretischen Instrumentariums. Dem BBSR sollte die Möglichkeit gegeben werden, vertiefte Untersuchungen, die bislang zum Teil aus zeitlichen und finanziellen Gründen unterbleiben, häufiger in Angriff zu nehmen.

Es sollte geprüft werden, das Fachgebiet Architektur wieder stärker in der Forschungsarbeit des BBSR zu berücksichtigen. Die Bedeutung vorbildlicher Ar-

chitektur für die Stadtentwicklung könnte in einer übergreifenden Arbeitsgruppe oder einer eigenen Forschungs- und Entwicklungslinie thematisiert werden.

Die Beziehungen des Instituts zur Praxis sind besonders ausgeprägt. Dies spiegelt sich auch in seiner Publikationspolitik wider. So sind die jährlich erscheinenden Themenhefte, die sich durch Aktualität und gute Fundierung auszeichnen, von großem Wert für Praxis und Wirtschaft. Hingegen veröffentlicht das BBSR seine Forschungsergebnisse in zu geringem Umfang in wissenschaftlichen Fachzeitschriften. Aufgrund der ausgeprägten Anwendungsorientierung des Instituts wäre eine Erhöhung der Zahl von Aufsätzen in referierten Fachzeitschriften kaum zu erreichen. Auf den Fachgebieten, die im BBSR vertreten sind, existieren aber auch renommierte, wissenschaftlich relevante, nicht referierte Fachzeitschriften, die einen größeren Leserkreis erreichen. Um von den *scientific communities* stärker wahrgenommen zu werden, sollte das BBSR seine Forschungs- und Entwicklungsergebnisse künftig vermehrt in solchen Zeitschriften veröffentlichen. Die seit einigen Jahren am BBSR übliche Tendenz, vermehrt in englischer Sprache zu publizieren, ist sehr zu begrüßen.

Dem Institut wird empfohlen, seine Kooperationen mit der wissenschaftlichen Fachwelt zu verstärken. Vor allem sollte es vermehrt Beziehungen zu den auf seinen Fachgebieten aktiven Hochschulen im Bundesgebiet aufbauen, um sich intensiver mit aktuellen Diskussionen und Methodenentwicklungen vertraut zu machen und so die Grundlagen für seine Vorlaufforschung zu verbessern. Den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BBSR sollte die Beteiligung an der Hochschullehre ermöglicht werden, die bislang nur außerhalb ihrer Dienstzeit erfolgen kann. Für Doktorandinnen und Doktoranden sollten Qualifikationsstellen eingerichtet werden. Ziel sollte es sein, durch die Einbindung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in die Arbeit des BBSR neue Ideen und Methodenkenntnisse für die Forschungs- und Beratungsarbeit des Instituts zu gewinnen. Promotionsvorhaben sollten in universitäre Promotionsprogramme eingebunden werden, um eine qualifizierte Betreuung und Förderung der Nachwuchskräfte zu sichern. Leitungskräfte des BBSR sollten in geeigneten Fällen an eine Universität personell-korporativ angebunden sein, z. B. durch eine gemeinsame Berufung. Die Zusammenarbeit des BBSR mit Hochschulen sollte über Verträge institutionalisiert werden.

Ein Großteil des Forschungstransfers vom BBSR in die Praxis läuft über Veranstaltungen wie Konferenzen, Workshops etc. Das besondere Verdienst des BBSR ist es, Sachverständige aus den Bereichen Wissenschaft und Praxis zusammenzubringen. Positiv zu bewerten ist, dass die Teilnahme von BBSR-Beschäftigten an nationalen und internationalen Veranstaltungen mit eigenen Vorträgen vom Institut aktiv gefördert wird. Eine vergleichbare Unterstützung sollte auch für die Publikationsaktivitäten eingeführt werden.

In der Einwerbung zusätzlicher Mittel hat das BBSR seit seiner Gründung Fortschritte gemacht. Positiv hervorzuheben ist, dass die eingeworbenen Mittel überwiegend von der EU, insbesondere aus dem Europäischen Raumentwicklungsprogramm ESPON, stammen.

Die gute Zusammenarbeit mit außeruniversitären raumwissenschaftlichen Einrichtungen und mit anderen Ressortforschungseinrichtungen aus dem Geschäftsbereich des BMUB, BMVI und BMEL sollte fortgesetzt werden.

Aufgrund seiner geringen Freiräume für eigene Forschung konzentriert sich das BBSR auf die wissenschaftliche Begleitung von extramuralen Projekten, die seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel mit großem Einsatz durchführen. Um eine qualifizierte Vergabe und Begleitung extramuraler Forschungsprojekte sicherzustellen, sollte das Institut seine eigene Forschung intensivieren.

Das BBSR sammelt und bereitet Daten auf, die anderweitig nicht erhältlich und für die Wissenschaft von großem Wert sind. Der bereits dem BBR im Jahr 2006 empfohlene Aufbau eines Forschungsdatenzentrums sollte vordringlich durchgeführt werden, um die Daten systematischer zu erfassen und ihre Zugänglichkeit zu erhöhen.

Dass für das BBSR nach dem Ressortwechsel im Jahr 2014 kein neuer wissenschaftlicher Beirat mehr berufen wurde, ist kritisch zu bewerten, da dem Institut auf diese Weise ein wichtiges Instrument der wissenschaftlichen Qualitätssicherung und der Anbindung an die Fachwelt verloren ging. Zwar verfügt das BBSR über Beiräte, die für größere Projekte eingerichtet wurden; diese Beiräte, in die häufig überwiegend Praxispartner berufen werden, sollten weiter für größere Projekte eingesetzt werden. Für die Unterstützung bei übergreifenden strategischen Forschungsfragen – z. B. bei der Qualitätssicherung für die eigene Forschung und die Vergabe extramuraler Forschungsaufträge, bei der strategischen Entwicklung der Vorlaufforschung und bei der Weiterentwicklung des Forschungsdatenmanagements – benötigt das BBSR jedoch ein Beratungsgremium, das sich ganz überwiegend aus externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der im BBSR vertretenen Fachrichtungen zusammensetzen sollte. Zur nachhaltigen Unterstützung der Institutsarbeit sollte sich das Gremium regelmäßig treffen.

Zu Organisation und Ausstattung

Zur besseren Koordinierung sollte auf ministerieller Ebene ein Verfahren zur Abstimmung zwischen den drei Ressorts entwickelt werden, die dem BBSR Aufträge erteilen (BMUB, BMVI, BMWi).

Damit das BBSR dem Charakter einer Ressortforschungseinrichtung und dem in seinem Errichtungserlass formulierten Anspruch der „wissenschaftlichen

Exzellenz“ gerecht werden kann, |⁴ sind dringend folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- _ Das BMUB wird gebeten, das BBSR so umzustrukturieren, dass sich der Bereich Forschung und Entwicklung weiter entwickeln kann mit dem Ziel, eine überzeugende Basis für die Unterstützung des Ministeriums und weiterer Bundesressorts zu schaffen. In diesem Zusammenhang sollte das Bundesministerium prüfen, ob das Institut verselbständigt werden kann.
- _ Die wissenschaftliche Qualitätssicherung sollte verbessert werden; hierfür sollte externer Sachverstand herangezogen werden.
- _ Bei der Besetzung der Leitungsposition sollte künftig – wie in der Gründungsphase des BBSR – wissenschaftlicher Qualifikation wieder ein großes Gewicht gegeben werden.
- _ Aufgaben wie die Planung und Koordination der Durchführung eigener Forschung des BBSR sowie die Qualitätssicherung für die Prozesse der extramuralen Vergabe von Forschungsmitteln sollten in der Leitung des BBSR verankert sein.
- _ Die personelle Ausstattung des BBSR ist angesichts der Fülle der Aufgaben nicht hinreichend. Die Zahl der befristeten Stellen für wissenschaftlichen Nachwuchs sollte erhöht werden. Auch für den Aufbau und die Pflege eines Forschungsdatenzentrums werden zusätzliche Stellen benötigt. Das BBSR sollte durch interne Umstrukturierungen versuchen, den Personalbedarf zu decken, den dann noch bestehenden Stellenbedarf ermitteln und einen entsprechenden Aufwuchs beantragen. Das BMUB wird gebeten, dem BBSR in der Personalbewirtschaftung mehr Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen.

Der Wissenschaftsrat bittet das BMUB, zeitnah – spätestens in drei Jahren – über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

|⁴ Erlass zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen des BBR (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Erlass 20/22 15.9/8 vom 01. Dezember 2008, Vorbemerkung.

Anlage: Bewertungsbericht zum
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für
Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn

2017

Drs. 5139-16
Köln 25.07.2016

INHALT

Vorbemerkung	19
A. Ausgangslage	20
A.I Entwicklung und Aufgaben	20
I.1 Entwicklung	20
I.2 Aufgaben	21
I.3 Positionierung im fachlichen Umfeld	22
A.II Arbeitsschwerpunkte	24
II.1 Forschung und Entwicklung	24
II.2 Extramurale Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	34
II.3 Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen, Beratungs- und Informationsleistungen	37
II.4 Kooperationen	40
II.5 Qualitätssicherung	43
A.III Organisation und Ausstattung	44
III.1 Struktur und Organisation	44
III.2 Ausstattung	46
A.IV Künftige Entwicklung	49
B. Bewertung	53
B.I Zur Bedeutung des BBSR	53
B.II Zu den Arbeitsschwerpunkten	54
II.1 Forschung und Entwicklung	54
II.2 Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen	63
II.3 Kooperationen	63
II.4 Qualitätssicherung	64
B.III Zur Organisation und Ausstattung	65
III.1 Organisation	65
III.2 Ausstattung	66
Anhang	69

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zum Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BSRF) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn ist in zwei Teile gegliedert. Der darstellende Teil ist mit der Einrichtung und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) abschließend auf die richtige Wiedergabe der Fakten abgestimmt worden. Der Bewertungsteil gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

A.1 ENTWICKLUNG UND AUFGABEN

I.1 Entwicklung

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn, wurde am 1. Januar 2009 in Reaktion auf eine Empfehlung des Wissenschaftsrates als Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (heute: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, BMVI) gegründet. Es ging aus einer Zusammenlegung des wissenschaftlichen Bereichs des BBR und des Instituts für die Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB), Berlin, hervor. |⁵ Standorte sind Bonn (Hauptsitz) und Berlin.

Das BBSR ist eine Unterorganisation des BBR, die dem Geschäftsverteilungsplan und der Geschäftsordnung des BBR unterliegt und über keinen eigenen Haushalt verfügt. Die Direktorin bzw. der Direktor des BBSR ist ständiger Vertreter/in des Präsidenten bzw. der Präsidentin des BBR. Sie oder er verantwortet die Leitung des BBSR gegenüber dem Ministerium. Das BBSR nutzt Liegenschaften an den Standorten Bonn und Berlin gemeinsam mit den übrigen Abteilungen des BBR.

Mit einem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 wechselte das BBSR in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Nicht alle fachliche Zuständigkeiten des BBSR wurden auf der ministeriellen Ebene dem BMUB übertragen; für dieses Ressort erledigt das Bundesinstitut seine Aufgaben auf den Gebieten der Stadtentwicklung, des Wohnungs- und Immobilienmarktes und

|⁵ Das BBR entstand 1998 aus einer Fusion der Bundesbaudirektion mit der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, die auf zwei 1935 bzw. 1940 gegründete Einrichtungen (Reichsstelle für Raumforschung, Abteilung für Landeskunde) zurückging; im Jahr 2004 wurden zudem die beiden Bauämter der Oberfinanzdirektion Berlin in das BBR eingegliedert. Das IEMB, das früher zur Bauakademie der ehemaligen DDR gehörte, wurde im Jahre 1992 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins mit Sitz in Berlin gegründet und war von 1995 bis 2008 ein Institut an der Technischen Universität Berlin.

Bauwesens, Aufgaben mit Bezug zur Raumordnung und Raumentwicklung hingegen für das BMVI und solche mit Bezug zum Energieeinsparrecht für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Der Wissenschaftsrat hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Jahr 2006 evaluiert und im Jahr 2010 eine Stellungnahme zur Umsetzung seiner Empfehlungen abgegeben. |⁶ Angesichts der Umstrukturierung im BBR und der Gründung des BBSR bat der Wissenschaftsrat 2010 das BMVBS, in drei Jahren erneut über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

1.2 Aufgaben

Der Gründung des BBSR ging ein Erlass zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen des BBR vom 1. Dezember 2008 voraus, in dem die Aufgaben zusammengefasst wurden, die ursprünglich dem BBR in dessen Errichtungsgesetz vom 15. Dezember 1997 und im Raumordnungsgesetz (2008/09) übertragen worden waren. |⁷ Laut dem Errichtungserlass soll das BBSR das vorgesetzte Ministerium und weitere Bundesressorts fachlich bei der Wahrnehmung ihrer ministeriellen Aufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, der Stadtentwicklung sowie des Bau- und Wohnungswesens – einschließlich der internationalen Zusammenarbeit – unterstützen. Zur Politikberatung soll es zentrale, wissensbasierte Dienste und Hilfen für Bundesbehörden bereitstellen und laufend Expertisen, Analysen und Berichte sowie Informationsunterlagen erstellen. Des Weiteren soll es administrative und prozesssteuernde Aufgaben für die Themenbereiche des Ministeriums, einschließlich der Vertretung des Fachressorts in nationalen und internationalen Gremien, wahrnehmen. |⁸ Zur Erfüllung dieser Aufgaben soll das Bundesinstitut in Abstimmung mit dem Ministerium Datengrundlagen erarbeiten und einschlägige Informationssysteme betreiben, Ressortforschungsprojekte vergeben, betreuen und auswerten, Forschungsarbeiten durchführen sowie die aktuellen Arbeiten und Diskussio-

|⁶ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn, Köln 2006, und ders.: Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn, Köln 2010.

|⁷ Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, zuletzt geändert durch Art. 26 V vom 31.10.2006, Ausfertigungsdatum: 15.12.1997; § 25 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Erlass / 20/2215.9/8 vom 01.12.2008 zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen des BBR.

|⁸ Folgende funktionale Kernaufgaben wurden dem BBSR mit diesem Erlass zugewiesen: Aufbau, Pflege und Aktualisierung von Informationsgrundlagen als Grundlage für Analysen und Prognosen; Erarbeitung von (Regierungs-/Ressort-)Berichten und Beiträge hierzu; Erarbeitung von fachlichen Analysen und Expertisen; laufende Programmbegleitung/-umsetzung und Maßnahmeevaluation; administrative und fachliche Betreuung von Ressortforschungsprogrammen; funktionale fachliche Dienstleistungen für das vorgesetzte Ministerium, Netzwerkpflege und internationale Zusammenarbeit; Publikationen, Veranstaltungen, Wissenstransfer.

nen in Forschung, Politik und administrativer wie gestaltender Praxis auswerten.

Im Jahr 2009 wurde das Aufgabenspektrum des BBSR auf Weisung des BMVBS um die fachliche Vorbereitung und wissenschaftliche Begleitung sowie die administrative Betreuung von Investitionsprogrammen erweitert. Im Jahr 2014 erfolgte eine Erweiterung dieser Aufgabe durch das BMUB. Weitere Aufgaben können dem BBSR auf dem Gesetzes- bzw. Verordnungswege zugewiesen werden.

In einer Ressortvereinbarung zwischen dem BMUB und dem BMVI wurde im Jahr 2015 eine Untergrenze für den Forschungs- und Entwicklungsanteil des BBSR in Höhe von 20 % der Arbeitskapazitäten festgelegt. Auf Politikberatung entfielen im Jahr 2015 ca. 50 % aller Tätigkeiten des BBSR, auf Forschung und Entwicklung 25 % und auf Serviceleistungen für die Ressorts, Dritte und für die Öffentlichkeit 15 %. Überwachungs-, Prüf-, Kontroll- und Untersuchungsaufgaben, |⁹ die dem BBSR auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen zugewiesen sind, und Ausbildungstätigkeiten machen jeweils 5 % des gesamten Arbeitsaufkommens aus.

Das BBSR hält die derzeitige Gewichtung für angemessen. Es gibt an, in der jüngeren Vergangenheit habe sich der Umfang der eigenen FuE-Leistungen leicht erhöht; dies sei sehr zu begrüßen, da eigene FuE-Arbeiten eine unverzichtbare Grundlage für qualifizierte Politikberatung bildeten. Das BBSR erkenne das Primat der Politik an, strebe aber gleichwohl an, den Anteil an eigenen FuE-Leistungen sukzessiv zu erhöhen und dabei auch die Rolle der Vorlaufforschung zu stärken.

1.3 Positionierung im fachlichen Umfeld

Das BBSR versteht sich als Leitinstitution der im Bereich der baulichen und räumlichen Forschung tätigen Einrichtungen in Deutschland, die über ihre Forschung und Entwicklung sowie ihre Ressortforschungsprogramme als nationales Kompetenzzentrum in allen Fragen des Bauens, Wohnens sowie der Stadt- und Raumentwicklung agiere. Es ist nach eigener Auskunft die einzige wissenschaftliche Behörde des Bundes, die diese Gebiete in einer Einrichtung bündelt, und ist mit seinem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich auf nationaler Ebene singulär. Die zahlreichen von der öffentlichen Hand oder privatwirt-

|⁹ Es handelt sich im Wesentlichen um Aufgaben im Rahmen der Vertrags- und Zuwendungskontrolle und -abrechnung, ferner z. B. um die Prüfung der Umsetzung von baufachlichen Vorgaben beim Bundesbau, Aktualisierung und Fortschreibung des Brandschutzleitfadens sowie des Leitfadens Barrierefreies Bauen der Bundesregierung, Prüfroutinen bei der Aktualisierung von Standardleistungstexten, Unterstützung der Bundesländer bei der Wahrnehmung von Prüf- und Kontrollaufgaben der Energieausweise, Auswertung der Wohngeldstichprobe zur Überprüfung der Wirksamkeit sowie Überwachung, Sicherung und Rückbau von militärischen Altanlagen.

schaftlich finanzierten Forschungseinrichtungen im universitären und außer-universitären Bereich, die sich in der Bundesrepublik Deutschland mit Raumordnung, Stadtentwicklung/Städtebau oder Bau- und Wohnungswesen befassen, seien im Unterschied zum BBSR in der Regel auf bestimmte Themen fokussiert und partiell oder überwiegend auf Finanzmittel Dritter angewiesen. Sie seien nicht stetig und unmittelbar in die Politikberatung auf Bundesebene eingebunden und verfügten nicht über das Maß an personeller Kontinuität, wie es für die wissenschaftliche Politikberatung erforderlich sei. Auf europäischer Ebene gebe es allenfalls ansatzweise vergleichbare Einrichtungen.

Auf den Gebieten der Raumordnung/Raumentwicklung sowie der Stadtentwicklung/des Städtebaus werden nach Angaben des BBSR vor allem in den institutionell geförderten Einrichtungen wie der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) in Hannover, sowie dem Deutschen Institut für Urbanistik (DIfU) in Berlin und Köln einzelne Arbeitsfelder des Bundesinstituts bearbeitet. Daneben existiere eine Reihe weiterer Einrichtungen wie die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), das Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) in Erkner, das Leibniz-Institut für ökologische Raumplanung (IÖR) in Dresden, das Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) in Leipzig oder das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS), die sich mit Themen der Raum- und Stadtentwicklung befassen. Ferner habe das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) eine Säule zur Erforschung der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt in genutzten und gestörten Landschaften, insbesondere dicht besiedelten städtischen und industriellen Ballungsräumen sowie naturnahen Landschaften, etabliert.

Im Bereich des Bauwesens und in Fragen der Wohnungs- und Immobilienentwicklung gibt es nach Auskunft des BBSR keine vergleichbaren institutionell geförderten Einrichtungen. Die Institute der Fraunhofer Gesellschaft widmen sich nur einzelnen der am BBSR bearbeiteten Aspekte wie z. B. bautechnischen oder –physikalischen Fragen. Privatrechtliche, wirtschafts- und interessengruppenorientierte Forschungseinrichtungen deckten ebenfalls nicht die Gesamtbreite der Themen des BBSR ab. Berührungspunkte gebe es mit Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMUB (z. B. dem Umweltbundesamt oder dem Bundesamt für Naturschutz) oder anderer Ministerien, (z. B. dem Thünen-Institut oder dem Deutschen Jugendinstitut); zu Überschneidungen komme es nur dort, wo sich die jeweils gesetzlich übertragenen Arbeitsfelder inhaltlich berührten. Die institutionellen Regelungen – z. B. die jährlich stattfindenden Strategiegespräche mit den Staatssekretären, der Prozess der Aufstellung des Ressortforschungsplans im BMUB-Geschäftsbereich oder das DAKOR-Verfahren |¹⁰ innerhalb der Bundesregierung und die kollegi-

| ¹⁰ DAKOR: Datenbank zur Koordinierung der FuE-Aktivitäten der Bundesregierung.

ale Abstimmung auf Arbeitsebene unterstützten zudem den Prozess, Doppelungen auf einzelnen Forschungsfeldern zu vermeiden.

A.II ARBEITSSCHWERPUNKTE

II.1 Forschung und Entwicklung

Das BBSR erbringt eigene Forschungsarbeiten, führt aktuelle fachspezifische Forschungsergebnisse zusammen und bereitet Forschungsinhalte für die politischen Akteure auf. Es unterscheidet zwischen Vorlaufforschung, extramuraler Forschung, Pilot- und Modellvorhaben sowie prognostischen Arbeiten. Alle seine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten dienen der Erfüllung seiner Aufgaben in der Politikberatung. Den Anteil der Vorlaufforschung an seinem gesamten Arbeitsaufkommen schätzt das BBSR auf ca. 10 %.

Vorlaufforschung hält das BBSR für zwingend geboten. Sie wird vom BBSR zum einen eingesetzt, um im Rahmen der Forschungsplanung die Zusammenstellung des Stands der Forschung abzurunden, im Vorfeld von wissenschaftlicher Politikberatung Themen zu identifizieren und zuzuspitzen sowie eigene Schwerpunkte in der wissenschaftlichen Vernetzung mit anderen Forschungseinrichtungen zu setzen. Zum anderen soll Vorlaufforschung zur Bereitstellung der materiellen Grundlagen für wissenschaftsbasierte Dienstleistungen des BBSR und zur Erschließung weiterer Datenquellen beitragen.

Über Pilot- und Modellvorhaben werden vom BBSR darüber hinaus innovative Prozesse mit extramuraler Unterstützung getestet, wissenschaftlich ausgewertet und im Rahmen des Wissenstransfers einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. |¹¹ Durch ihre Problemorientierung und die Einbindung städtischer und regionaler Akteure (Kommunalverwaltungen, Wohnungswirtschaft, Initiativen und Verbände) soll die Pilot- und Modellvorhabenforschung Transferwissen erbringen und Grundlagen für die raum- und stadtentwicklungs- sowie wohnungspolitischen Aktivitäten des Bundes erarbeiten.

Die prognostischen Arbeiten des BBSR (Bevölkerungs- und Haushaltsprognose, Wohnungsmarktprognose) und praxisorientierte Leitfäden sollen Politik und gestaltender Praxis Orientierungslinien und der *Scientific Community* eine Basis für weitere Forschungsfragen und damit verbundene Projekte bieten.

|¹¹ Pilotvorhaben finden vor allem im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik sowie des Programms „Effizienzhaus Plus“ statt. Die Modellvorhabenforschung ist im Programm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ sowie im Programm „Modellvorhaben der Raumordnung (MoRo)“ angesiedelt.

Die Themen und Schwerpunkte der Forschung und der anderen Aufgaben des BBSR werden von den Ministerien für ihre jeweiligen Politikbereiche vorgegeben, insbesondere vom BMUB, |¹² ergeben sich aus Koalitionsvereinbarungen (z. B. Bündnis für bezahlbares Wohnen, Evaluierung der Stadtumbauprogramme, Weiterentwicklung der „Sozialen Stadt“) oder hängen mit aktuellen Entwicklungen zusammen (wie z. B. der Zuwanderung aus Krisengebieten). Weitere neue Themen gehen aus dem fachpolitischen Diskurs des BBSR mit der *Scientific Community* und Praxispartnern oder den Gesprächsrunden mit der Leistungsebene des BMUB hervor oder resultieren aus Arbeitsaufträgen von anderen Bundesministerien. |¹³ Das BBSR erklärt, es nehme möglichst proaktiv Einfluss auf die Forschungsschwerpunkte und -themen und bemühe sich, Lücken zu füllen, Themen zu besetzen oder die Kontinuität zu wahren. Auch versuche es, Fragestellungen und prospektive Aufgaben an das jeweilige Ressort heranzutragen.

Im jährlich aufzustellenden bzw. fortzuschreibenden Jahresarbeitsprogramm werden die zur Bearbeitung vorgesehenen Projekte mit Forschungs- und Entwicklungsleistungen im Rahmen der Eigen- und Vorlaufforschung, die Inhalte der dem BBSR zur fachlichen Betreuung und administrativen Abwicklung übertragenen Ressortforschungsprogramme sowie die Inhalte der Förder- und Investitionsprogramme zusammengefasst. Das Jahresarbeitsprogramm wird dem BMUB zur Genehmigung vorgelegt; seine Umsetzung wird dem BBSR auf dem Erlasswege übertragen. |¹⁴

Im Jahr 2012 hat das BBSR erstmals ein mittelfristiges Forschungs- und Entwicklungsprogramm (FuE-Programm) vorgelegt, das seither regelmäßig fortgeschrieben wird. Neben den gesetzlichen Aufgaben des BBSR und den jeweiligen

|¹² Das BBSR als nachgeordnete Einrichtung verfügt nicht über die Möglichkeit, vom Ministerium herangebrachte Fragestellungen oder Aufgaben abzulehnen (Weisungsbefugnis), sofern die notwendigen Arbeitskapazitäten vorhanden sind oder durch Umschichtungen bereitgestellt werden können. Das BBSR kann in Konfliktfällen die sogenannte Behördenaufsicht im BMUB als Koordinierungsstelle oder auch als Konflikt-schlichtungsstelle nutzen.

|¹³ Z. B. aus Aufträgen vom Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Bundesministerium des Innern (BMI) oder Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). So hat das BBSR datenbasierte Auswertungen für das BMJV zur Vorbereitung und Ausarbeitung der zweiten Stufe der Mietrechtsreform durchgeführt und u.a. Berechnungen zur Erweiterung eines von vier auf zehn Jahre verlängerten Bezugszeitraums bei der Erstellung von Mietspiegeln in regionaler Differenzierung vorgenommen. Ein anderes Beispiel stellt die Untersuchung der Ursachen für das Ausmaß kommunaler Kassenkredite dar, um die das BMF das Bundesinstitut im Jahr 2012 bat.

|¹⁴ Das Jahresarbeitsprogramm des BBSR spiegelt den zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Informationsbedarf der Politik und der Fachressorts wider. In das Programm werden Aufträge oder Projekte ab einer Woche Arbeitszeit aufgenommen. Im Fall einer zusätzlichen Beauftragung mit größeren Projekten (Bearbeitungsdauer ab 3 Monate) müssen Anpassungen im Jahresarbeitsprogramm erfolgen. Komplexere Stellungnahmen oder größere Projekte werden – wenn die Bearbeitungsdauer über die Jahresarbeitsplanung hinausgeht – in das folgende Jahresarbeitsprogramm aufgenommen.

politischen Aufgabenschwerpunkten des BMUB, des BMVI und teilweise auch des BMWi berücksichtigt das FuE-Programm, welche zukünftigen Aufgaben für Raumordnung, Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen aus sich kontinuierlich verändernden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen resultieren und wo das BBSR seine zukünftigen wissenschaftlichen Kompetenzfelder sieht, die es zu stärken und auszubauen gilt.

Auch die extramurale Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen wird im FuE-Programm des BBSR berücksichtigt; die Forschungsthemen der einzelnen Programme unterliegen in der Regel einem einjährigen Planungsvorlauf und orientieren sich an der politischen Aufgabenplanung des BMUB bzw. BMVI. Die zwischen den BBSR- und den Ressort-Fachreferaten abgestimmten Entwürfe der Programmplanung bzw. der Forschungsprojekte der jeweiligen Programme werden der Fachaufsicht des jeweils zuständigen Bundesministeriums (BMUB oder BMVI) zur Billigung vorgelegt. Die Zustimmung erfolgt per Erlass gegen Ende des Jahres.

Das jüngste FuE-Programm (erster Entwurf vom 15. Januar 2015) ist auf die Jahre 2015 bis 2019 ausgerichtet und liegt dem BMUB derzeit zur Abstimmung vor (Einzelheiten zum FuE-Programm siehe Kapitel A.IV.).

Seit 2015 verfolgt das BBSR das Ziel, in Abstimmung mit dem BMUB zunehmend thematische Forschungscluster einzurichten und diese über mehrere Jahre hinweg kontinuierlich wissenschaftlich zu vertiefen und fachlich zu verbreitern. Ziele der Clusterbildung sind

- _ Querbezüge zu den acht Leitlinien des im Entwurf vorliegenden FuE-Programms herzustellen, diese zu konkretisieren und zu substantiieren,
- _ eine Qualitätssteigerung der Forschung durch einen explizit interdisziplinären Ansatz (BBSR-intern wie -extern), verbunden mit einer höheren wissenschaftlichen Politikberatungsqualität,
- _ Effizienzsteigerungen im Prozess des Forschungsmanagements durch höhere finanzielle Einzelprojektvolumina und insgesamt weniger Einzelvorhaben,
- _ die Steigerung der themenspezifischen Erkennbarkeit des BBSR.

In den Forschungs-Clustern „*Smart Cities*“ und „Grün in der Stadt“ sowie dem Modellvorhaben und Cluster „Effizienzhaus Plus“ wird die extramurale Forschung mit der Vorlaufforschung des BBSR in diesem Bereich für die Jahre 2015 bis 2019 gebündelt. Im Forschungs-Cluster „Wohnen“ sollen die vielfältigen wohnungspolitischen Fragestellungen und Schnittstellen zur Stadtentwicklung und zum Bauen zielgerichtet für die Umsetzung der Empfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen bearbeitet werden. Zudem gibt es erste Vorüberlegungen für einen weiteren Cluster im Bauwesen unter dem Stichwort „Planen und Bauen 4.0“. Das BBSR erklärt, dass sich seine Sichtbarkeit durch die Bündelung der Einzelaktivitäten in Clustern erhöht habe.

Folgende FuE-Schwerpunkte werden von den beiden Abteilungen des BBSR bearbeitet:

Abteilung I: Raumordnung und Städtebau

- _ Gleichwertige Lebensbedingungen, insbesondere Sicherung der Lebensqualität in ländlichen Räumen: Im Mittelpunkt steht Forschung zur regionalen Konvergenz und der damit verbundenen Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demographischen Wandels. In diesem Kontext werden räumliche Entwicklungsdynamiken und deren beeinflussende Faktoren vertieft behandelt und Indikatorensysteme (z. B. Nahversorgung) weiterentwickelt. Zur Sicherung der Lebensqualität in ländlichen Räumen werden die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der digitalen Infrastruktur erforscht.
- _ Periphere Kleinstadt: Ziel ist es, den Beitrag von Kleinstädten in peripheren Lagen zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse entweder zu erhalten oder zu entwickeln. Bei mehrheitlich durch Schrumpfung gekennzeichneten Städten wird geprüft, welche Potenziale sie jenseits des Fremdenverkehrs oder freier (Gewerbe-)Flächen haben und wie diese Kleinstädte für gut ausgebildete Zuwanderer attraktiv gemacht werden können. Außerdem sollen die Entwicklungschancen durch Digitalisierung untersucht werden.
- _ Soziale, inklusive und chancengerechte Stadt: Hier werden das Ausmaß und die Entwicklung sozialer Polarisierungsprozesse untersucht sowie langfristige Strategien (insbesondere zur Integration von Zuwanderern) und stadtentwicklungspolitische Antworten erarbeitet.
- _ Grüne, klimaangepasste und lebenswerte Stadt: Auf der Grundlage des vom BBSR mit erarbeiteten Grünbuchs „Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft“ und des 2015 begonnenen Weißbuch-Prozesses mit konkreten Zielformulierungen und Handlungsinstrumenten sollen ab 2016 Modellvorhaben und Fallstudien Lösungsmöglichkeiten für Konflikte aufzeigen, die im Fall der Nachverdichtung (z. B. Schließen von Baulücken) auftreten können. Auch grüne Nachnutzungen mit Klimaschutz und -anpassungsfunktionen in Städten und Gemeinden mit stark rückläufigen Bevölkerungszahlen können Gegenstand der Modellvorhaben sein. Die über sechs Jahre durchgeführte Forschung auf dem Gebiet „Klimaanpassung in Stadt und Region“ soll verstetigt und deren Ergebnisse sollen weiter verbreitet werden. Ferner wird der Frage nachgegangen, ob das städtebauliche Leitbild der Gartenstadt in die Neuzeit transferiert werden kann und wie dieses Leitbild im hochverdichteten Bestand realisiert und gelebt werden kann.
- _ Smarte Stadt: Durch diese Forschung soll ein Handlungsrahmen für die Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Auswirkungen der zunehmenden Di-

gitalisierung auf Verkehr, Stadtraum und auf das Regieren in den Kommunen als Teilaspekt der Forschung zur „Stadt von Übermorgen“ entwickelt werden. Im Sinne von Frühsensibilisierung der Politik wird u. a. den Fragen nachgegangen, wie und wo in 10 bis 20 Jahren gearbeitet und gewohnt wird, ob die Städte für das Klima der Zukunft angepasst sind, welche Effekte mit der zunehmenden Alterung verbunden sind, ob sich neue Mobilitätskonzepte durchsetzen und wie sich Fragen der sozialen Integration darstellen.

- _ Umsetzung Forschungsagenda „Zukunftsstadt“: In diesem Schwerpunkt werden Konsequenzen aus der strategischen Forschungs- und Innovationsagenda der „Nationalen Plattform Zukunftsstadt“ für die Ressortforschung des BMUB, BMBF, BMVI und BMWi thematisiert und konkretisiert. |¹⁵ Die Forschung des BBSR fließt in die Arbeiten des Staatssekretärsausschusses „Nachhaltige Stadtentwicklung“ ein.
- _ Inhaltlich-konzeptionelle Forschung als Grundlage für Investitionsprogramme: In diesem Schwerpunkt wird eine inhaltlich-konzeptionelle Perspektive für die dem BBSR übertragenen Investitionsprogramme erarbeitet, insbesondere für die nationalen Maßnahmen des Städtebaus. Basis hierfür bildet die Forschung des BBSR auf dem Gebiet der Baukultur.
- _ Weiterentwicklung der Datenbasis und Methodenkompetenz: Mit INKAR-Online wurden 2015 große Teile des BBSR-Informationsbestandes kostenlos der Öffentlichkeit via Internet im Sinne der Open-Data-Politik der Bundesregierung zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot wird nach und nach ausgebaut. Gleiches gilt für das TraViMo-Modell (Transportstrom-Visualisierungs-Modell), ein Instrument für die modelltheoretische Visualisierung von Verkehrsströmen, mit dem sich regionale Schwerpunkte des Güter- und Personenverkehrs veranschaulichen und Schlussfolgerungen für den Bereich kritischer Infrastrukturen ziehen lassen.

Abteilung II: Bau- und Wohnungswesen

1. Wohnungs- und Immobilienwesen

- _ **Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten:** Die kontinuierliche Marktbeobachtung in den Wohnungsmarktregionen und Teilräumen Deutschlands

|¹⁵ Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung wurde das Thema "Zukunftsstadt - die CO₂-neutrale, ressourcen-/energieeffiziente, klimaangepasste und soziale Stadt" entwickelt. In der Nationalen Plattform Zukunftsstadt arbeiteten Experten aus Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an diesem Thema; sie haben im Jahr 2015 eine strategische Forschungs- und Umsetzungsagenda für die Stadt der Zukunft vorgelegt. Seit 2013 werden die Ergebnisse der Hightech-Strategie der Bundesregierung umgesetzt. Beteiligt daran sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das BMUB, das BMWi und das BMVI. Vgl. <http://www.nationale-plattform-zukunftsstadt.de/npz-34.php>.

soll ausgebaut und vertieft werden, insbesondere hinsichtlich der Mieten und Preise, der Bautätigkeit, der Leerstände und der Wohnungsversorgung.

- _ Soziale Absicherung des Wohnens: Hier werden regelmäßige Auswertungen des Wohngeldes und der Kosten der Unterkunft als wesentliche Elemente der Sicherstellung der Bezahlbarkeit des Wohnens einkommensschwächerer Haushalte durchgeführt.
- _ Wohnungs- und Immobilienmarktbericht: Der Bericht des BBSR erscheint alle drei bis vier Jahre und bietet einen umfassenden Gesamtüberblick über die Marktsituationen einschließlich der Gewerbeimmobilien. Seine Erstellung ist Teil der vom Deutschen Bundestag erbetenen regelmäßigen Berichterstattung über die Situation und die Entwicklung der Wohnungs- und Immobilienmärkte.
- _ Wohnungsmarkt und Zuwanderung: Die angemessene Wohnungsversorgung der Flüchtenden erfordert eine Revision der Wohnungsmarktprognose 2030. Mit der Berechnung alternativer Szenarien der veränderten Nachfrageparameter stellt das BBSR der Politik und den Akteuren vor Ort dringend benötigte Entscheidungshilfen bereit.
- _ Umsetzung des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen: Mit dem Bündnis, einer Initiative des BMUB, wurde in einem umfassenden Dialogprozess mit allen maßgeblichen gesellschaftlichen Akteuren ein breiter Katalog geeigneter Instrumente und Maßnahmen u. a. zur zügigen Ausweitung eines preisgünstigen Wohnungsangebots insbesondere auf angespannten Märkten entwickelt. |¹⁶ Das BBSR will die derzeit beginnende Umsetzungsphase mit eigenen, themenzentrierten Analysen fachlich unterstützen.
- _ Aufbau eines wohnungswirtschaftlichen Informationssystems: Zur kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der Veränderungen auf der Anbieterseite des Wohnungsmarktes werden die im BBSR gepflegte Transaktionsdatenbank (Erfassung der Veräußerung von Wohnungsportfolios), die Kommunalumfrage des BBSR sowie Erkenntnisse zu Wohnungseigentümergeinschaften, Einzelprivatisierungen und Börsengängen großer Wohnungsunternehmen zu einem wohnungswirtschaftlichen Informationssystem zusammengeführt.
- _ Forschungsfeld „Umwandlung von Nichtwohnimmobilien zu Wohnimmobilien“: Im Forschungsfeld sollen anhand von Modellvorhaben die Bedingungen erfolgreicher Projekte zur Umwandlung leerstehender Nichtwohngebäude zu Wohnimmobilien analysiert und hilfestellende kommunale Initiativen und

| ¹⁶ Das Bündnis führt Bund, Länder, Kommunen, Wohnungs- und Bauwirtschaft, den Deutschen Mieterbund, Gewerkschaften sowie weitere gesellschaftlich relevante Akteure zusammen, um die Herausforderungen am Wohnungsmarkt zu bewältigen. Ziel ist es, gemeinsam die Voraussetzungen für den Bau und die Modernisierung von Wohnraum in guter Qualität, vorzugsweise im bezahlbaren Marktsegment, zu verbessern und das Wohnungsangebot in den Ballungsgebieten mit Wohnraumangel zu erweitern

Strategien untersucht werden. Projektkonzeptionen und Umsetzungsprozesse der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sollen förderliche Hinweise für eine stärkere Nutzung dieser Möglichkeiten liefern.

- _ Immobilienwirtschaft und Klimawandel: Mit dem Aufbau eines bundesweiten, flächendeckenden Geoinformationssystems zu Auswirkungen von Klimafolgen auf Immobilien und Standorte sollen Immobilieneigentümer dabei unterstützt werden, zukünftige Klimarisiken (Hagel, Sturm, Hochwasser, Hitze und Starkniederschlag) verlässlich bewerten und managen zu können.

2. Bauwesen

- _ Energieeinsparung im Gebäudebereich, Energieeinsparungsrecht des Bundes: Das BBSR berät die zuständigen Bundesministerien in technisch-wissenschaftlichen Fragen des Energieeinsparungsrechts für Gebäude. Wegen der hohen Klimaschutzpolitischen Relevanz und des erheblichen Einflusses europäischer Rahmenvorgaben wird dieser Rechtsbereich – hier insbesondere die Energieeinsparverordnung (EnEV) – in relativ kurzen Abständen fortgeschrieben. Das BBSR gestaltet dabei wesentlich alle technischen Anhänge der EnEV und die insgesamt fünf amtlichen Bekanntmachungen dazu. Hierbei werden die Vorschriften und begründenden Texte in eigener technisch-wissenschaftlicher Leistung unter Berücksichtigung von extramuraler, durch das Haus beauftragter Forschung sowie von Erkenntnissen aus Gremienarbeit (im EU-Bereich sowie mit Ländern und Fachkreisen) erstellt und für Rechtssetzungsverfahren vorbereitet.
- _ Nachhaltiges Bauen: 2001 wurde vom BMVI der erste Leitfaden „Nachhaltiges Bauen als Planungshilfe für die Bundesbauverwaltung“ verpflichtend eingeführt und 2011 umfassend aktualisiert sowie um die Thematik „Bauen im Bestand“ ergänzt. Die vorhandenen Instrumente und Arbeitshilfen werden vom BBSR stetig weiterentwickelt; derzeit stehen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit und Vernetzung der vorhandenen Instrumente im Vordergrund. Neben der Erarbeitung der theoretischen Grundlagen werden ausgewählte Bauvorhaben in Planung und Ausführung intensiv begleitet, um Erfahrungen in der praktischen Umsetzung der im Leitfaden verbindlich definierten Anforderungen an konkreten Beispielen zu gewinnen.
- _ Effizienzhaus Plus: Das BBSR ist im Auftrag des BMUB als Projektträger für die Durchführung des Forschungs- und Förderprogramms „Effizienzhaus Plus“ zuständig. Dabei handelt es sich um Gebäude, die über ein Jahr bilanziert mehr Energie erzeugen, als für deren Betrieb und Nutzung erforderlich ist. Neben Wohngebäuden sind auch Bildungsbauten Gegenstand der Untersuchungen. Bestandteil des Programms ist die Förderung von (baulichen) Innovationen sowie die technische und sozialwissenschaftliche Evaluation der realisierten Gebäude. Ziel des Programms ist es, Grundlagen für die Weiter-

entwicklung und Markteinführung derartiger Gebäude zur Verfügung zu stellen.

- _ Bauwirtschaft: Dem BBSR obliegt es, Produkt- und Prozessinnovationen zu unterstützen, wie sie etwa bei der baubezogenen Normung oder in der Herausgabe technischer Grundlagen für Bauverträge (Standardleistungsbuch und Datenaustausch) zum Ausdruck kommen. Es wirkt zudem bei der technischen Regelsetzung in weiten Bereichen des Bauens mit.
- _ Ressourceneffizienz: Zu den aktuellen Aufgaben des BBSR gehört die Analyse bestehender und innovativer Entwicklungen auf dem Baustoffsektor, die Etablierung ökologischer Bauprodukt-daten, die für Lebenszyklusanalysen benötigt werden, sowie die Etablierung einer Ressourcenpolitik im Bereich des Bauwesens (Stoffkreisläufe, ressourcenoptimierte Konstruktionen, Strategien für Ressourcenschonung).

II.1.c Publikationen und wissenschaftliche Tagungen

Im Zeitraum von 2013 bis 2015 haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBSR ihre FuE-Ergebnisse in referierten Fachzeitschriften (10 Aufsätze) und nichtreferierten Zeitschriften (176 Aufsätze), Monographien (54 Bücher), eigenständigen Internetpublikationen (9, nicht referiert) und Sammelbänden (20 referierten und 51 nicht referierten Sammelwerken) veröffentlicht und haben 23 Herausgeberschaften übernommen (vgl. Anhang 5). Die Publikationen der letzten drei Jahre, die das BBSR als besonders wichtig erachtet, sind dem Anhang 6 zu entnehmen.

Das BBSR gibt selbst die Zeitschrift „Informationen zur Raumentwicklung“ heraus (sechs Ausgaben jährlich, Auflage durchschnittlich 1.000 Exemplare). Des Weiteren werden in der Schriftenreihe „Analysen Bau.Stadt.Raum“ einschlägige Ergebnisse der eigenen wissenschaftlichen Arbeit des BBSR veröffentlicht. In den „BBSR-Analysen kompakt“¹⁷ werden Kurzfassungen selbsterstellter Forschungsarbeiten publiziert. Darüber hinaus informiert das BBSR die deutsche und internationale Fachöffentlichkeit durch regelmäßige Kurzmitteilungen¹⁸ über seine aktuellen Arbeits- und Forschungsergebnisse. Hinzu kommen Einzelpublikationen, Broschüren, Informationsblätter sowie Regierungs- und Ressortforschungsberichte zu den Aufgabenbereichen Raumordnung, Städtebau sowie Wohnungs- und Bauwesen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden und überwiegend als Online-Veröffentlichungen erscheinen. Für die Praxis veröffentlicht das BBSR Leitfäden, Ratgeber oder Ar-

¹⁷ Bezeichnung bis einschließlich 2011: „BBSR-Berichte kompakt“.

¹⁸ Z. B. „Informationen aus der Forschung des BBSR“, „ExWoSt-Informationen“, „MORO-Informationen“, „Research News des BBSR“ usw.

beitshilfen. In seinem Jahresbericht „Forschung im Blick“ stellt das BBSR im Zwei-Jahres-Rhythmus zentrale Befunde und Schwerpunkte der Arbeit zu den Themen Bau, Wohnen, Stadt und Raum dar.

Die Informationsvermittlung mit Hilfe von elektronischen und digitalen Medien spielt im BBSR eine wachsende Rolle. Es betreut elf Fachportale, Datenbanken und Internetplattformen (vgl. Anhang 8), die zum Teil auch externen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stehen. Ein monatlicher Online-Newsletter („BBSR-Forschung-Online“, ca. 8.000 Abonentinnen und Abonnenten) fasst die wichtigsten Themen für Interessierte aus der jeweiligen Fachwelt zusammen. Das BBSR stellt außerdem dem Informationszentrum Raum und Bau der Fraunhofer-Gesellschaft alle Ergebnisse der Bauforschung (auch die der Antragsforschung) zur Verfügung, die dort dauerhaft vorgehalten und weiter verbreitet werden.

Das BBSR betreibt aktive Pressearbeit. Seine Forschungs- und Entwicklungsergebnisse werden für die (Fach-) Medien aufbereitet und an einschlägige Redaktionen und Pressestellen geschickt oder über Fachportale wie den Informationsdienst Wissenschaft, *Detail Research* oder die „Kurzberichte aus der Bauforschung“ verbreitet. Zu Arbeitsergebnissen, die von großem Interesse für die Öffentlichkeit sind, werden Pressekonferenzen veranstaltet. |¹⁹

Das BBSR fördert die Teilnahme seiner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an nationalen und internationalen Fachkongressen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesinstituts haben im Zeitraum von 2013 bis 2015 insgesamt 42 referierte Vorträge sowie 795 nicht-referierte Vorträge gehalten, davon 147 auf internationalen Veranstaltungen. Das Bundesinstitut ist selbst Träger oder Mitträger von jährlich mehr als 120 Veranstaltungen, die von Workshops oder Expertengesprächen bis hin zu großen öffentlichen Kongressen reichen. Im Zeitraum von 2013 bis 2015 hat es insgesamt 14 internationale und 123 nationale Veranstaltungen ausgerichtet. Hinzu kamen neun nicht öffentlich durchgeführte internationale und 252 nationale Veranstaltungen.

Das BBSR ist national wie international auf Messen und Veranstaltungen mit Ausstellungsständen präsent. |²⁰ Der breiteren Öffentlichkeit präsentiert es sich z. B. in der Langen Nacht der Wissenschaften und beim Tag der offenen Tür der Bundesregierung. Das Bundesinstitut hat sich auch am Wissenschaftsjahr 2015 (Motto: „Zukunftsstadt“) beteiligt. Durch das Format der „Deich-

|¹⁹ Z. B. im Jahr 2015 zur BBSR-Bevölkerungs- und Wohnungsmarktprognose, zur Studie „Wachsende und schrumpfende Städte und Gemeinden in Deutschland“ oder zum Immobilienmarktbericht der Gutachterausschüsse in Deutschland des Jahres 2015.

|²⁰ Z. B. auf Immobilienmessen wie der Expo Real, Baufachmessen wie der Bautec und Kongressen zur Raum- und Stadtentwicklung sowie zum Wohnungs- und Immobilienwesen.

manns Auer-Gespräche“ soll der Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit in der Region Bonn gefördert werden.

II.1.d Drittmittel und zusätzliche Zuweisungen des Bundes

Das BBSR hat im Zeitraum von 2013 bis 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. Euro eingeworben (vgl. Anhang 7), überwiegend von der EU (49,6 %), sonstigen Drittmittelgebern (26,0 %), aber auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (0,4 %). 24 % der zusätzlichen Mittel wurden dem Institut vom Bund zugewiesen.

Die Einwerbung von Drittmitteln kommt für das BBSR nur dann in Betracht, wenn dies zur Erledigung oder Optimierung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erforderlich ist. Der Handlungsspielraum ist insbesondere durch das jeweils geltende Haushaltsgesetz und die sich an der Aufgabenerledigung orientierenden Personalausstattung vorgegeben. Während es vom BMUB keine Drittmittel einwerben kann, weil das Ressort keine wettbewerblichen Aufträge an Behörden seines Geschäftsbereichs vergibt, beteiligt sich das BBSR an wettbewerblichen Verfahren außerhalb des Geschäftsbereichs des BMUB, z. B. an Ausschreibungen des BMBF (zuletzt „CC-LandStraD - *Climate Change - Land Use Strategies*) oder des Europäischen Raumentwicklungsprogramms (ESPO-Forschungsprogramm). 2008 wurde die Koordination und wissenschaftliche Begleitung des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ an das BBSR vergeben. |²¹

II.1.e Wissenschaftlicher Nachwuchs und Beteiligung an der Hochschullehre

Ein Teil der im BBSR Beschäftigten nutzt die Möglichkeiten der gleitenden Arbeitszeit bzw. von Arbeitszeitverkürzung oder Beurlaubungen, um berufsbegleitend an ihren wissenschaftlichen Qualifizierungsarbeiten zu arbeiten. Derzeit sind acht Promotionen in Arbeit. In den letzten drei Jahren sind keine Promotions- oder Habilitationsarbeiten am BBSR abgeschlossen worden.

Zehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBSR bringen sich mit ihren Fachkenntnissen in der Hochschullehre ein, |²² mehrheitlich im Rahmen von Fachseminaren. Eine regelmäßige Beteiligung des wissenschaftlichen Personals des BBSR an der Hochschullehre ist nach Angaben des BBSR

|²¹ ESF: Europäischer Sozialfonds. BIWAQ ist ein Partnerprogramm zum Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ und legt den Schwerpunkt bewusst auf benachteiligte Stadt- und Ortsteile; dabei verknüpft BIWAQ quartiersbezogen lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte mit städtebaulichen Maßnahmen.

|²² Gelehrt wird in den Fächern Geographie, Architektur, Bauingenieurwesen, Umweltchemie sowie Umweltingenieurwesen Bau an den Universitäten Bonn, Leipzig und Mainz, der Hafen-Universität Hamburg, den Technischen Universitäten Berlin, Braunschweig, Darmstadt, Hamburg-Harburg und München sowie an der Beuth Hochschule für Technik Berlin und der Technischen Hochschule Deggendorf.

nur auf freiwilliger Basis außerhalb der regulären Arbeitszeiten im Hauptamt (in Nebentätigkeit) möglich. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des BBSR beraten und betreuen Bachelor-, Magister- oder Doktorarbeiten (2013-15: 21 Arbeiten) außerhalb ihrer Dienstzeit in der Funktion als externe (Zweit-) Gutachterin bzw. externer (Zweit-)Gutachter. Auch die Beteiligung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des BBSR am DFG-Graduiertenkolleg „Kunst & Technik“ der TU Hamburg-Harburg und am Promotionskolleg der HCU (HafenCity Universität Hamburg) findet außerhalb der Dienstzeit statt.

Seit 2010 werden in zahlreichen Referaten des BBSR Studierende als studentische Hilfskräfte eingestellt, die für ihre Examensarbeiten häufig Themen aus ihrem Erfahrungsfeld im BBSR wählen und mit Unterstützung der BBSR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter fertigstellen.

Sechswöchige Pflichtpraktika in den grundständigen Studiengängen Geographie oder Raumplanung können im BBSR jeweils im Frühjahr und im Spätsommer während der Semesterferien absolviert werden; hierfür stehen jeweils zwölf Praktikumsplätze zur Verfügung. Seit 2015 erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten ein am Mindestlohn orientiertes Entgelt. Freiwillige Praktika sollen gemäß BMUB-Erlass vom 18. März 2015 in den Behörden des Geschäftsbereichs grundsätzlich nicht mehr vergeben werden.

Darüber hinaus sind zweiwöchige Hospitationen von Referendarinnen und Referendaren aus den Bereichen Städtebau oder Hochbau sowie Gebäudetechnik im BBSR möglich. |²³ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBSR halten regelmäßig Vorträge beim Regierungsbaureferendarlehrgang des BMUB in Berlin.

II.2 Extramurale Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten

Forschungsthemen, die das BBSR aus personellen oder haushaltsrechtlichen Gründen nicht selbst bearbeiten kann, werden von ihm an externe Auftragnehmer oder Antragsteller vergeben. Die Entscheidung über die Themenauswahl ist dem BMUB und dem BMVI vorbehalten; das BBSR schlägt in der Regel diesen beiden Ressorts Forschungsthemen vor. Im Zeitraum 2013 bis 2015 hat das BBSR durch Aufträge und auf Antrag Mittel im Umfang von insgesamt rund 63,5 Mio. Euro an Dritte vergeben:

_ Davon entfallen auf Auftragsforschung rund 440 extramurale Forschungs- und Entwicklungsaufträge mit Bewilligungen in Höhe von insgesamt rd. 42,2 Mio. Euro vergeben, überwiegend an kleine und mittlere Büros (rd. 25,4 Mio.

|²³ Ferner ist das BBSR in die Ausbildung eingebunden, die das BBR im Baubereich Referendarinnen und Referendare (Voraussetzung: Universitätsabschluss) oder Inspektorinnen und Inspektoren (Voraussetzung: Fachhochschulabschluss) in den Bereichen Architektur, Haus- und Gebäudetechnik sowie E-Technik anbietet.

Euro) sowie an Universitäten (rd. 3,8 Mio. Euro). Die Forschungsprogramme, in deren Rahmen die Aufträge ergingen, sind dem Anhang 9 zu entnehmen.

– In den Antragsverfahren Zukunft Bau und Interreg B wurden rund 190 Anträge im Umfang von rd. 21,5 Mio. Euro bewilligt. Mittelempfänger waren überwiegend Wirtschaftsunternehmen und Universitäten sowie Sonstige. An Wirtschaftsunternehmen gingen rund 25,4 Mio. Euro, an Universitäten weitere rund 16 Mio. Euro und an Sonstige 11,9 Mio. Euro. Der Rest entfällt auf Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (4,0 Mio. Euro), private Forschungseinrichtungen (3,4 Mio. Euro), andere Ressortforschungseinrichtungen (1,6 Mio. Euro) und Fachhochschulen (1,2 Mio. Euro)

Das BBSR gibt an, für die Konzeption und Betreuung der Projekte in den verschiedenen Forschungsprogrammen originäre Forschung einzusetzen. Dazu zählten das *Agenda Setting*, die Generierung und Konkretisierung von Forschungsthemen in Form von Projekt- und Leistungsbeschreibungen, die fachliche Beratung der Auftragnehmer bei inhaltlichen und methodischen Fragen und Problemen bis hin zur Ergebniskontrolle sowie Ergebnistransfertätigkeiten.

Auftragsverfahren

Die Auftragsvergabe erfolgt in Form von Werkverträgen nach Durchführung eines Vergabeverfahrens nach den gesetzlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen. |²⁴ Das Vergabeverfahren läuft gemäß „Programmleitfaden zur Durchführung der Forschungs- und Förderprogramme im BBSR“ (Stand 2013, derzeit in Überarbeitung) strukturiert in drei Abschnitten ab: (1) Erstellung eines Prüfvermerks durch ein Fachreferat oder mehrere Fachreferate im BBSR, u. a. mit Angaben zum Erkenntnis- und Forschungsbedarf, Beschreibung der gewünschten Leistungen und der Anforderungen an den Auftragnehmer (Eignungskriterien); (2) Ausschreibung durch den Stab Wissenschaftliche Dienste (SWD) des BBSR; (3) Angebotsbehandlung (Angebotswertung durch das jeweils zuständige Fachreferat durch Prüfung der festgelegten Eignungskriterien und der Wirtschaftlichkeit); anschließend folgt der Vergabevorschlag des Fachreferats. Nach Abstimmung mit dem BMUB bzw. dem jeweils zuständigen Bundesressort (sofern es nicht darauf verzichtet hat) wird vom SWD ein Vertrag angefertigt und dem ausgewählten Bieter übermittelt.

Die extramuralen Forschungsprojekte werden während ihrer gesamten Laufzeit vom BBSR wissenschaftlich begleitet (Startergespräche, regelmäßige Ge-

|²⁴ Die Durchführung der Vergabeverfahren erfolgt nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO), dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge sowie der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A und B (VOL/A) und der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF).

sprache im Projektverlauf, Workshops u. a., Zwischen- und Endberichte). Ziel dieser Projektbetreuung ist es, Forschungsansatz, -methode und -verfahren zu überprüfen sowie die Erledigung von Teilaufgaben sicherzustellen. In die Abnahme von Sachstands-, Zwischen- und Endberichten sind die Fachreferate der Ministerien eingebunden. Die Vorlage eines ausführlichen Ergebnisberichtes ist für den Auftragnehmer obligatorisch. Bislang unterlagen die Forschungsergebnisse dem ausschließlichen Nutzungsrecht des Bundes. Die im Gesetzgebungsverfahren befindliche Novellierung des Urheberrechts sieht modifizierte Regelungen des Nutzungsrechts vor.

Für jedes Projekt der Auftragsforschung wird im BBSR-Internetportal eine Projektseite eingerichtet, die über die Themenstellung, das Forschungskonzept und die zentralen Arbeitsschritte informiert. Auf diesen Seiten werden auch Zwischenergebnisse und Endberichte publiziert. Im Zeitraum von 2013-15 wurden im Rahmen extramural vergebener Forschungsprojekte insgesamt 195 Veröffentlichungen erstellt, darunter 27 Monographien, 64 eigenständige, nicht referierte Internetpublikationen, 86 Forschungsberichte, 11 Herausgeberschaften sowie je drei Beiträge zu Sammelwerken und Aufsätze in nicht referierten Zeitschriften.

Des Weiteren veröffentlichen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBSR Ergebnisse extramuraler Forschungsarbeiten unter Nennung der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer. Alle extramuralen Forschungsergebnisse werden im Internet als pdf-Datei oder als Online-Publikation veröffentlicht. Wissenschaftlich stark diskutierte bzw. politisch als besonders wichtig eingestufte Berichte werden darüber hinaus in Papierform publiziert, bis 2013 in den beiden Schriftenreihen „Werkstatt Praxis“ und „Forschungen“, danach als Sonderveröffentlichungen.

Antragsverfahren (Zuwendungen) | ²⁵

Das Zuwendungsverfahren läuft in fünf Phasen strukturiert ab und ist ebenfalls im oben erwähnten Programmleitfaden beschrieben. Es beginnt mit einem Projektauftrag eines Fachreferats des BBSR im Internet, das die Ziele der Forschungsinitiative oder des Forschungsfeldes definiert. Das Fachreferat prüft die eingehenden Zuwendungsanträge auf der Grundlage des Zuwendungszwecks, hält das Ergebnis in einem Prüfvermerk fest und sendet den Vermerk

²⁵ Die Gewährung von Zuwendungen richtet sich nach den Regelungen der §§ 23, § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO). Zuwendungen sind zweckgebundene Geldleistungen öffentlich-rechtlicher Art, die der Bund insbesondere zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erbringt und an deren Durchführung er ein erhebliches Interesse hat. Zuwendungen erfolgen in der Regel zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung). Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt im Rahmen eines begünstigenden Verwaltungsaktes. Sie dürfen nur für solche Vorhaben gewährt werden, die in der Regel noch nicht begonnen wurden. Durch die Förderung erwirbt der Bund in der Regel ein einfaches Nutzungsrecht an den Ergebnissen.

zur Bewilligung und Erstellung des Zuwendungsbescheides an den SWD. Dieser prüft, ob die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind; danach fertigt er den Zuwendungsbescheid an.

Bei der Antragsforschung der Bauforschungsförderung wird das BBSR bei der Auswahl der zu fördernden Projekte durch ein Expertengremium unterstützt, das alle Anträge zur schriftlichen Bewertung erhält, sich zu Auswahl Sitzungen trifft und gemeinsam mit BMUB und BBSR Rangfolgen der Anträge beschließt. Für die Bearbeitung jedes Projekts wird ein begleitender Arbeitskreis zur fachlichen Beratung eingerichtet.

Der Zuwendungsnehmer wird im Zuwendungsbescheid zur Veröffentlichung der Ergebnisse in Fachzeitschriften verpflichtet. Im Zeitraum von 2013 bis 2015 wurden die Forschungsergebnisse der Antragsforschung in insgesamt 113 abgeschlossenen Forschungsberichten veröffentlicht, die auch kostenlos im Internet auf der Webseite der Forschungsinitiative Zukunft Bau heruntergeladen werden können. Ausgewählte, praxisorientierte Endergebnisse werden seit 2014 in der BBSR-Schriftenreihe „Zukunft Bau. Forschung für die Praxis“ veröffentlicht.

Im Rahmen der Auswahl von Modell- und Pilotvorhaben im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, der Modellvorhaben der Raumordnung oder des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus wird mit Unterstützung einer sogenannten Forschungsassistenz ähnlich vorgegangen. Die Forschungsergebnisse werden in der BBSR-Schriftenreihe oder der des BMVI publiziert.

II.3 Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen, Beratungs- und Informationsleistungen

Beiträge zu Gesetzgebungs-, Zulassungs-, Bewertungs-, Harmonisierungsverfahren

Das BBSR arbeitet dem BMUB auf verschiedenen Ebenen mit Blick auf Gesetzgebungs-, Zulassungs-, Bewertungs-, Harmonisierungsverfahren und behördlichen Entscheidungen inhaltlich zu. Die Beteiligung erfolgt durch unmittelbare Mitwirkung in einschlägigen Arbeitsgruppen, durch die Erstellung von internen Auswertungen, Hintergrundpapieren oder fachlichen Expertisen für die Korrespondenzreferate des BMUB sowie auf internationaler Ebene durch die Vertretung in den vorbereitenden Gremien. |²⁶

|²⁶ Zum Beispiel wurden bei den wohnungspolitisch relevanten Zuarbeiten und Unterstützungsleistungen des BBSR für die Ressorts (Mietpreisbremse; 2. Tranche Mietrechtsnovelle) separate Auswertungen und Analysen auf Grundlage der verfügbaren Daten mit hohen qualitativen Ansprüchen an Methodik, Belastbarkeit und Transparenz der Berechnungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in internen Feedback-Runden überprüft sowie in geeigneten Formaten (Workshop) unter Einbeziehung externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diskutiert. Ein anderes Beispiel stellt die Analyse der strukturellen Ursachen von kommunalen Kassenkrediten als Bewertungsgrund für das Bundesministerium der Finanzen dar, die nach Angaben des BBSR mit einem sehr hohen FuE-Aufwand verbunden war. Daneben existieren viele Mitwirkungen des BBSR mit weniger Forschungsintensität.

Auf EU-Ebene wirkt das BBSR zum Beispiel an der Entwicklung und Umsetzung der Interreg-Programme zur transnationalen Zusammenarbeit mit, vertritt das BMUB oder das BMVI in verschiedenen Gremien, erstellt nationale Berichte Deutschlands an die EU-Kommission (etwa über die Berechnung des „kostenoptimalen Niveaus von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz“). Auf internationaler Ebene ist es an der *New Urban Agenda* der UN und am Nationalbericht Deutschland (HABITAT III) sowie am internationalen Memorandum „Energivie“ beteiligt und wirkt im *ISO Technical Committee 268 „Sustainable Development in Communities“* mit.

Entwicklung, Pflege und Bereitstellung von Informationsgrundlagen

Im BBSR wird ein raumbezogenes Informationssystem geführt, für das laufend einschlägige Daten und Informationen gesammelt und ausgewertet werden (Raumbeobachtung). Über die Internetportale www.raumbeobachtung.de und www.inkar.de kann die interessierte Öffentlichkeit diese Daten einsehen und nutzen. Sämtliche Informationen, Karten und Indikatoren werden der Öffentlichkeit ohne Entgelt zur Verfügung gestellt. |²⁷

Zum Informationssystem zählen verschiedene Komponenten:

- _ Laufende Raumbeobachtung
- _ Vergleichende Stadtbeobachtung
- _ Europäische Raum- und Stadtbeobachtung
- _ Wohnungs- und Immobilienmarktbeobachtung
- _ Erreichbarkeitsmodell
- _ Raumwirksame Mittel
- _ Raumordnungsprognose
- _ Raumplanungsmonitor
- _ Monitoring Städtebauförderung
- _ Transportstrom-Visualisierungs-Modell
- _ Laufende Bevölkerungsbefragung (bis 2012).

Ein geografisches Informationssystem ergänzt die numerische Datenbasis um eine geometrische Datenbasis und deren Auswertungsmöglichkeiten. Die Herstellung von thematischen Karten erfolgt GIS-gestützt. Die grafische Darstellung von raumbezogenen Informationen ist im BBSR ein häufig genutztes Werkzeug bei der räumlichen Analyse und der Präsentation von Ergebnissen.

Hinsichtlich der numerischen Datenbasis organisiert das BBSR mit dem „Forum Raumbeobachtung in Bund und Ländern“ einen regelmäßigen bundesweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Stand, Weiterentwicklung und

|²⁷ Gemäß den Nutzungsbedingungen der *Open Data*-Initiative der Bundesregierung.

Ergebnistransfer der Raumb Beobachtung zwischen dem Bund und den für Raumb Beobachtung zuständigen Stellen in den 16 Bundesländern. Im „Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik“, bei dem das BBSR die Geschäftsstellenfunktion inne hat, wird in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, der Städtestatistik, dem Deutschen Städtetag (DST) sowie dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit das Anliegen vergleichender Stadt- und Regionalstatistik gefördert. Hinsichtlich der geometrischen Datenbasis steht das BBSR in engem Austausch mit anderen Akteuren im Netz der Geodateninfrastruktur für Deutschland (GDI-DE). Dabei streben Bund, Länder und Kommunen die Vernetzung von raumbezogenen Daten über Verwaltungs- und Ressortgrenzen hinweg an. Das BBSR baut ferner eigene Geo-Webdienste auf und stellt wissenschaftliche aufbereitete Geoinformationen in anderen Portalen des Bundes bereit.

Neu- bzw. Weiterentwicklungen des Informationssystems (z. B. Entwicklung von Indikatoren, Indizes und Raumtypen oder Entwicklung alternativer Visualisierungsverfahren) erfordern eigene Forschung und Entwicklung.

Unmittelbare Politikberatung

Anfragen des Ministeriums oder Bitten um Informationen bzw. Stellungnahmen, die nicht bereits im Jahresarbeitsprogramm berücksichtigt sind, verteilen sich etwa wie folgt auf die genannten Kategorien: kurzfristige Aufträge: 60 %; komplexere Stellungnahmen: 30 %; größere Projekte: 10 %. Ein wesentlicher Teil der Dienstleistungen des BBSR besteht in der oftmals kurzfristigen Erarbeitung von Auswertungen, Stellungnahmen und Expertisen für BMUB und BMVI. Dabei geht es in der Regel um die themenzentrierte Beantwortung spezifischer Fachfragen, das Beheben von Wissensdefiziten zur Vorbereitung politischer Entscheidungen sowie um in periodischen Abständen zu erstellende Regierungsberichte oder Beiträge dazu.

Management von Investitions- und Förderprogrammen

Das BBSR übernimmt verschiedene Managementfunktionen (z. B. Ausschreibung, Begleitung, Auswertung, Koordinierung, Prüfung, Umsetzung) für folgende Programme (Details siehe Anhang 10):

- _ Nationale Stadtentwicklungspolitik (NSP);
- _ Nationale UNESCO-Welterbestätten;
- _ Nationale Projekte des Städtebaus;
- _ Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) des Bundes.

Das BBSR erklärt, die wissenschaftliche Begleitung dieser Investitionsprogramme setze eigenes Wissen auf den jeweiligen Investitionsfeldern und damit auch eigene Forschung voraus.

Folgende Geschäftsstellen werden u. a. vom BBSR betrieben und verantwortet (Details siehe Anhang 11):

- _ Kontaktstelle des Europäischen Raumbenutzungsnetzwerks ESPON;
- _ Geschäftsstelle Interreg B – transnationale Zusammenarbeit;
- _ Geschäftsstelle Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit;
- _ Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen;
- _ Geschäftsstelle GAEB (= Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen);
- _ Geschäftsstelle WECOBIS (= Webbasiertes ökologisches Baustoffinformationssystem).

Vergabe von Aufträgen zur Erbringung wissenschaftsbasierter Dienstleistungen an Dritte

Das BBSR vergibt jenseits der Forschungsaufträge auch Aufträge für wissenschaftsbasierte Dienstleistungen – in der Regel auf der Basis zuvor ausgeschriebener Rahmenverträge – an Dritte, wenn deren spezifische Expertise gesucht wird (z. B. Durchführung von Befragungen, Programmierung von Datenbanken) oder wenn keine personellen und zeitlichen Kapazitäten im Haus zur Verfügung stehen (z. B. für ein wissenschaftliches Lektorat oder eine Tagungsmoderation). Auch im Rahmen der extramuralen Forschung werden Aufträge für Dienstleistungen vergeben, wenn es um die Durchführungen von Workshops, Fachveranstaltungen oder Konferenzen, die Durchführung von Fachexkursionen, den Druck von Informationsmaterialien oder die Erstellung von Web-Angeboten geht. In allen Fällen bleibt das BBSR für die abschließenden Bewertungen und Abnahmen verantwortlich.

II.4 Kooperationen

Das BBSR kooperiert im Inland auf dem Hochschulsektor vor allem mit dem Geographischen Institut der Universität Bonn, dem EVTZ-Kompetenzzentrum |²⁸ der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder und der Beuth Hochschule für Technik, Berlin, mit denen es gegenseitige Vorträge und Veranstaltungen vereinbart hat, für die es Lehraufträge erfüllt und Praktika durchführt oder mit denen es Publikationen herausbringt. Mit dem Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster (Insiwo) besteht die vertragliche Vereinbarung, dass das BBSR an der Methodendiskussion zur Erstellung von Preisprognosen teilnimmt und Mitglied in der Gesellschaft für Förderung der Forschung auf dem Gebiet des Siedlungs- und Wohnungswesens e. V. am Insiwo ist. Außerdem beteiligt sich das BBSR an Berufungsverfahren

|²⁸ ETVZ: Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit.

und Wahlen in den Expertenrat für das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement an der Hochschule Trier – Umwelt-Campus Birkenfeld.

Mit außeruniversitären Forschungsinstituten kooperiert das BBSR ebenfalls, vor allem mit den Mitgliedern des 5R-Netzwerks |²⁹ sowie mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin und dem GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln. Des Weiteren arbeitet das Bundesinstitut mit elf öffentlich oder privat finanzierten Forschungseinrichtungen zusammen, darunter dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Auch zu anderen Ressortforschungseinrichtungen bestehen Kooperationsbeziehungen, vor allem zu den anderen Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMUB und des BMVI sowie zu den Einrichtungen der Strategischen Behördenallianz „Anpassung an den Klimawandel“, der das BBSR angehört. |³⁰ Hinzu kommen zahlreiche Kooperationsbeziehungen zu Berufs- und sonstigen Verbänden und Landesvertretungen wissenschaftlicher Disziplinen. |³¹

Das BBSR verfügt darüber hinaus über vielfältige europäische und internationale Kontakte, die im Wesentlichen dem fachlichen Austausch mit europäischen und außereuropäischen Schwestereinrichtungen dienen. Zudem unterhält es Kooperationsbeziehungen zu ausländischen Universitäten (z. B. Neapel und Benevento) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in zahlreichen europäischen Ländern sowie in China, Indien, Japan, Kanada, Kolumbien, Korea, Singapur, den USA und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Das BBSR ist in eine Vielzahl raum- und stadtbezogener internationaler Netzwerke eingebunden. Hierzu zählen insbesondere die Arbeitsgruppe Stadtentwicklung der OECD, die raumentwicklungspolitische Zusammenarbeit in transnationalen Räumen und Gremien |³² und der ISO-Ausschuss 268 zur

|²⁹ Das 5R-Netzwerk tritt für die Anliegen von Raumforschung und Raumplanung ein. Ihm gehören an: die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Leibniz-Forum für Raumwissenschaften, ARL) Hannover, das ILS-Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH, Dortmund, das Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL), Leipzig, das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden, und das Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung e. V. (IRS), Erkner. In erweiterter Form gehören dem Netzwerk auch das Deutsches Institut für Urbanistik GmbH (DifU), Berlin, das Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Halle, und das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ), Halle-Leipzig, dem Netzwerk raumwissenschaftlicher Einrichtungen an, mit denen das BBSR ebenfalls kooperiert.

|³⁰ Weitere Mitglieder der Behördenallianz sind das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK, Bonn), die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW, Bonn), der Deutscher Wetterdienst (DWD, Offenbach), und das Umweltbundesamt (UBA, Dessau-Roßlau).

|³¹ Das BBSR erklärt, es habe Kontakte zu nahezu allen einschlägigen Fachverbänden, Interessenverbänden und anderen Organisationen, auch auf europäischer Ebene, ohne sich für deren Positionen vereinnahmen zu lassen. Die Kontakte dienen als Baustein der Relevanzprüfung für neue Themen oder Lösungsvorschläge, dem Einsammeln von Fachinformationen sowie zur Wissensverbreitung von FuE-Ergebnissen des BBSR in die Praxis.

|³² Z. B. Kooperation im Ostseeraum mit den für Raumordnung und -entwicklung zuständigen Behörden von Anrainer- und Nachbarstaaten, Makroregionale Strategien (Ostsee, Donau), Alpenraumkonvention.

Nachhaltigkeit in Kommunen. Folgende europäische und internationale Aktivitäten bezeichnet das Bundesinstitut als besonders wichtig:

- _ Das BBSR ist im Rahmen europäischer Forschungsprogramme wie z. B. dem *European Observation Network, Territorial Development and Cohesion* (ESPON) enge Projektpartnerschaften eingegangen, die die Bearbeitung gemeinsamer Projekte und Projektfragestellungen sowie das Verfassen gemeinsamer, internationaler Forschungsberichte zum Ziel haben. Es fungiert als nationale Kontaktstelle (*ESPON Contact Point*) für Deutschland, berät Behörden und Forschungseinrichtungen bei der Teilnahme an ESPON und übernimmt eigene europäische Forschungsaufgaben.
- _ Als institutionelles Mitglied des *European Network for Housing Research* (ENHR) pflegt das BBSR internationale Arbeitskontakte zu universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Wohnens und der Stadtentwicklung, ist deutscher Ansprechpartner für Fragen des Wohnungsmarktes und der Wohnungspolitik, wirkt in international vergleichenden Studien europäischer Universitäten mit und präsentiert nationale Forschungsergebnisse auf internationalen Tagungen und Konferenzen. Auf dem Gebiet des Wohnungswesens ist das BBSR über seine Kontakte im ENHR wiederholt als nationaler Experte in international vergleichende Untersuchungen ausländischer Institute eingebunden worden. |³³
- _ Zeitlich befristet ist das BBSR darüber hinaus fachlich eingebunden in Aktivitäten auf supranationaler Ebene, u. a. in den HABITAT-Kontext der Vereinten Nationen. |³⁴
- _ Benannt vom BMWi, vertritt das BBSR seit 2005 die Bundesrepublik Deutschland im beratenden Ausschuss *Energy Performance of Buildings Committee* (EPB-C) unter Vorsitz der EU-Kommission, der sich der Umsetzung und Weiterentwicklung der Europäischen Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden widmet, und bringt dort die energierelevanten bau- und wohnungspolitischen Interessen Deutschlands ein.
- _ In der EU-Gemeinschaftsinitiative „Interreg B“ (EU-Programm zur transnationalen Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden im Rahmen der europäischen Strukturfonds) und in der *Conférence Européenne des Ministres de l'Aménagement du Territoire* (Konferenz zur Zusammenarbeit in der Raumentwicklung der Mitgliedsstaaten des Europarates, CEMAT) nimmt das BBSR teils die Rolle eines Projektbeteiligten ein, nach ei-

|³³Z. B. von der TU Delft, der *London School of Economics and Political Science* oder dem *Australian Housing and Urban Research Institute* (AHURI) Melbourne.

|³⁴ HABITAT: *United Nations Human Settlements Programme*.

genen Angaben aber auch oft die Rolle des Programmentwicklers und – implementators auf Programmebene.

- _ Zur Unterstützung der EU-weiten Implementierung von nationalen Mindestanforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden dient die konzertrierte Aktion (*Concerted Action Energy Performance of Buildings*, CA EPBD), ein Netzwerk aus Spezialisten aller 28 Mitgliedsländer plus Norwegen. Deutscher Vertragspartner der CA EPBD ist das BBSR.
- _ Außerdem unterstützt das BBSR fachlich die bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten im Hinblick auf die Entwicklung der Städte und Regionen entlang der nationalen Grenze und begleitet fachlich das EU-Förderprogramm URBACT für die Netzwerkbildung von Städten.

Im Rahmen verschiedener nationaler und internationaler Kooperationen besteht für Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler die Möglichkeit, für kürzere oder längere Zeit im BBSR zu arbeiten. Die zu bearbeitenden Themen orientieren sich vorrangig an den Forschungsschwerpunkten des Instituts; der Austausch über unterschiedliche Forschungsansätze steht aber im Vordergrund. In der Regel werden die Forschungsergebnisse in einem Publikationsbeitrag in deutscher oder englischer Sprache veröffentlicht.

II.5 Qualitätssicherung

Nach dem Ressortwechsel und nach Ablauf der Berufungszeit für das letzte wissenschaftliche Beratungsgremium des BBSR wurde im Jahr 2014 kein neuer wissenschaftlicher Beirat für das BBSR mehr berufen. Dem letzten wissenschaftlichen Beirat gehörten 13 Mitglieder an, darunter zehn Universitätsprofessoren.

Das BBSR hat eine Reihe von qualitätssichernden Maßnahmen eingeführt, z. B. Strategiegelgespräche mit der Leitung des BMUB zu Schwerpunkten der Forschungsplanung, Diskussionen in Gremien, Mitgliedschaft in Forschungsnetzwerken, (mindestens) Sechs-Augen-Prinzip bei der Prüfung von Publikationen oder bei der Erstellung von Prüfvermerken als Grundlage der extramuralen Forschung u. ä. Auch die Mitarbeit in Beiräten, Fachgremien, Arbeitskreisen usw., die Beteiligung an Fachkonferenzen und andere Formen der wissenschaftlichen Vernetzung werden als qualitätssichernde Maßnahmen aufgeführt. Das BBSR verweist darauf, durch die breite Veröffentlichung seiner Arbeitsergebnisse stünden seine Arbeitsergebnisse in ständiger kritischer Reflektion durch externe Sachverständige, Institute, Fachverbände und die Politik.

Intern hätten die Abteilungs- und Referatsleitungen eine „Controllerfunktion“ inne. Durch regelmäßig stattfindende Besprechungen der Referate, Abteilungen und der Leitungsrunde werde die Arbeit des BBSR bewertet. Eine personenbezogene Leistungsbewertung werde in den regelmäßig durchgeführten

Beurteilungsrunden und Mitarbeitergesprächen vorgenommen. Eine indirekte Bewertung erfolge zudem durch das BMUB und weitere Ressorts als Abnehmer der BBSR-Arbeitsergebnisse. Das Bundesinstitut habe regelmäßig sehr positive Rückmeldungen zur Notwendigkeit und Qualität seiner Arbeiten in Fachaufsichtsbesprechungen im BMUB erhalten.

Für einzelne Forschungsprojekte hat das BBSR jeweils Begleit- und Beratungsgremien eingesetzt, denen BBSR-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter, externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter der Praxis angehören.

Für den Austausch zwischen den Antragstellern von geförderten Projekten der Antragsforschung des Forschungsprogramms „Zukunft Bau“ hat das BBSR einen „runden Tisch“ etabliert, an dem die Beteiligten ihre Ergebnisse zur Diskussion stellen und die Gelegenheit haben, sich gegenseitig kollegial zu beraten. Um sicherzustellen, dass die an Dritte vergebenen Forschungsleistungen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen, hat das BBSR einen Programmleitfaden entwickelt, der die vergabe-, vertrags- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen bündelt und Standards für die Projektbetreuung vorgibt.

Zur Sicherung einer guten wissenschaftlichen Praxis wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BBSR gemeinsam zehn „Leitlinien für unsere Arbeit“ erarbeitet und schriftlich fixiert. Für die Forschungsbetreuung gelten klar definierte Verfahrensgrundsätze, die im Programmleitfaden festgeschrieben sind.

A.III ORGANISATION UND AUSSTATTUNG

III.1 Struktur und Organisation

III.1.a Koordination zwischen Ressorts und Institut

Das BBSR erhält Aufträge nicht nur vom BMUB, sondern auch vom BMVI und BMWi. Die ressortübergreifende Koordination zwischen den drei Ministerien BMUB, BMVI und BMWi ist zwischen BMUB und BMVI durch eine Vereinbarung geregelt, wobei das BMUB für das BBSR als Hauptansprechpartner in der Bundesregierung fungiert.

Das BMUB hat die Koordination der Aufgabenerledigung und die Fachaufsicht zwei Fachreferaten in seinen Abteilungen „Stadtentwicklung, Wohnen, öffentliches Baurecht“ und „Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten“ übertragen; das BBSR hat darüber hinaus inhaltliche Berührungspunkte zu fast allen anderen Abteilungen des BMUB und zum Leitungsbereich des Ministeriums. Die Leitung des BBSR wird über die regelmäßige Teilnahme an der BMUB-Abteilungsleiterbesprechung mit den Staatssekretären und der Ministerin in die Entscheidungsprozesse des Ministeriums einbezogen. Zwischen dem Direk-

tor des BBSR und den beiden überwiegend zuständigen BMUB-Abteilungen findet themenbezogen und zu Einzelfragen ein regelmäßiger Austausch statt. Der Direktor des BBSR hat des Weiteren die Möglichkeit, die Leitung des Ministeriums unmittelbar anzusprechen. Im Rahmen dieser Abstimmungen kann das BBSR seine Prioritäten und Standpunkte in die Entscheidungen des BMUB einbringen. Die Abstimmung erfolgt hier im Wesentlichen durch regelmäßige getrennt stattfindende *Jours Fixes*. Das BBSR bezeichnet die Zusammenarbeit als kooperativ, vertrauensvoll und in der Regel zielführend. Die Abstimmung wird über die oben genannten *Jours Fixes* hinaus in regelmäßigen Besprechungen und Gremien auf unterschiedlicher Hierarchie-Ebene durchgeführt. Hinsichtlich der Raumordnung erfolgt die fachliche Koordination durch ein Fachreferat in der Grundsatzabteilung des BMVI.

Das BBSR sieht hält die Art der Wahrnehmung der Fachaufsicht für verbesserungsfähig; die Fachaufsicht sollte sich seines Erachtens auf die Überprüfung des rechtmäßigen und zweckmäßigen Verwaltungshandelns konzentrieren und dem holistischen Forschungsansatz des BBSR Rechnung tragen. Bei der Betreuung der Ressortforschungsprogramme könne die politische, fachliche und administrative Komponente ressourceneffizienter gestaltet werden. Das BBSR schlägt vor, nach der Festlegung von Forschungsthemen, Forschungsleitfragen sowie des Budgets durch die Ministerien sollten die Projekte in die alleinige Verantwortung des BBSR übergehen, das sie inhaltlich und methodisch weiter strukturieren werde.

III.1.b Aufbauorganisation und Leitung

Das BBSR ist Teil des BBR (siehe Organigramm in Anhang 1). Die Direktorin bzw. der Direktor des BBSR fungiert als ständige Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten des BBR und ist verantwortlich für die Leitung des Bundesinstitutes und unmittelbar dem BMUB gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die Auswahl und Besetzung des Dienstpostens für die Direktorin bzw. den Direktor des BBSR erfolgt durch das BMUB. Grundsätzlich werden alle zu besetzenden Dienstposten öffentlich ausgeschrieben und u. a. in überregionalen Zeitungen und im Internet veröffentlicht. Von leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterhalb der Direktorenebene werden fachliche Kompetenz sowie Gestaltungs-, Durchführungs-, Politikberatungs- und Transferkompetenz, soziale sowie Sprach- und Kommunikationskompetenz erwartet. Die Besetzung einer Referatsleitung kann gemäß Delegierungserlass erst nach Zustimmung durch das BMUB erfolgen.

Die Posten für leitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden nicht in gemeinsamer Berufung mit einer Hochschule besetzt. Das BBSR erläutert, es habe nicht den gesetzlichen Auftrag dazu. Die Breite der zu erledigenden und meist termingebundenen Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben des BBSR sowie die Weisungsgebundenheit als nachgeordnete Behörde seien für

Hochschullehrerinnen und -lehrer wenig attraktiv. Außerdem müssten im BBR und BBSR erst die stellentechnischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die beiden Abteilungsleitungen und die Leiterin bzw. der Leiter der Gruppe „Wohnungs- und Immobilienwesen“ |³⁵ bilden zusammen mit der Direktorin bzw. dem Direktor des BBSR eine kollegiale Leitung, die das Institut strategisch steuert. Unmittelbar der Direktorin bzw. dem Direktor zugeordnet sind der „Stab Direktor und Professor“ sowie der „Stab Wissenschaftliche Dienste“. Unter Leitung der Direktorin bzw. des Direktors finden regelmäßige Leitungskonferenzen mit den Abteilungsleitungen und der Gruppenleiterin bzw. dem Gruppenleiter unter Beteiligung der beiden Stabsleitungen (Leitungsrunde Institut). Teilweise werden die Strategien und die Zusammenarbeit des BBSR auch in speziell angesetzten Klausuren mit allen Referatsleitungen intensiver beraten. |³⁶ Darüber hinaus finden regelmäßige Abteilungs- und Referatsbesprechungen statt und monatlich werden abteilungsübergreifende Diskussionsrunden angeboten (z. B. Montagsgespräch in Bonn, Kolloquium in Berlin), um den Informationsfluss zwischen den Abteilungen und den Referaten zu verbessern sowie einzelne Themen vertieft vorzustellen.

Das BBSR erklärt, seine Leitungsstrukturen hätten sich bewährt. Die Aufbauorganisation sei kein starres Korsett, sondern werde situationsbezogen und flexibel angepasst; so würden projektbezogen und zeitlich befristet abteilungsübergreifende Projektgruppen gebildet, um Forschungsprojekte und Aufgabenstellung unter Beteiligung der im BBSR vorhandenen verschiedenen Fachkompetenzen zu bearbeiten.

III.2 Ausstattung

III.2.a Personal

Zum Stichtag 31.12.2015 war im Stellenplan des BBR ein Personalbestand für das BBSR von 145,75 institutionellen Stellen enthalten, von denen 71,5 Stellen für wissenschaftliches Personal vorgesehen waren; hiervon waren vier Stellen befristet besetzt (vgl. Anhang 2: Stellenplan). |³⁷ Hinzu kamen 3,0 drittmittel-finanzierte, befristet besetzte Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliches Personal und 7,1 aus Aushilfs- bzw. Annex-Titeln finanzierte, ebenfalls be-

|³⁵ In der Abteilung II „Wohnungs- und Immobilienwesen“ gibt es eine Gruppe von drei Referaten (II 11 bis II 13). Die fachliche Leitung dieser Gruppe obliegt der Gruppenleiterin bzw. dem Gruppenleiter. Organisatorisch und hinsichtlich der Personalhoheit sind die Gruppenleiterin bzw. der Gruppenleiter und auch die drei Referatsleitungen der Leitung der Abteilung II unterstellt.

|³⁶ Die Referatsleitungen werden z. B. bei der Forschungsplanung, der Aufteilung der Arbeitskapazitäten, der Erstellung des Jahresarbeitsprogramms, der Umsetzung des FuE-Programms, der Qualitätssicherung, der Fachöffentlichkeitsarbeit und bei allgemeinen Organisations- bzw. Regelungsfragen beteiligt.

|³⁷ Alle 145,75 Stellen waren besetzt.

fristet besetzte Beschäftigungsverhältnisse (vgl. Anhang 3: Verteilung der Stellen).

Insgesamt waren am Stichtag 177 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am BBSR tätig, darunter 35 Wissenschaftlerinnen und 53 Wissenschaftler (76 wissenschaftliche Tätige auf Haushaltsstellen, 10 aus Aushilfs- bzw. Annextiteln sowie drei aus Drittmitteln finanzierte wissenschaftlich Tätige). Bei der Gleichstellung von Frauen und Männern hat das Bundesinstitut nach eigenen Angaben in den letzten Jahren Fortschritte erzielt.

Über 35 % des wissenschaftlichen Personals war am Stichtag seit mindestens 15 Jahren im BBSR tätig (vgl. Anhang 4: Personalstruktur). 35 % des wissenschaftlichen Personals war älter als 50 Jahre, das Durchschnittsalter lag bei 46 Jahren. |³⁸ 25 der 88 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hatten einen Hochschulabschluss in Geographie, 17 in Architektur, acht in Volkswirtschaftslehre und fünf im Bauingenieurwesen; die übrigen 33 wissenschaftlichen Beschäftigten hatten Abschlüsse in unterschiedlichen Disziplinen (Sozialwissenschaft, Soziologie, Stadt- und Raumplanung, Kartographie/Geoinformatik, Jura).

Der für das BBSR innerhalb des Stellenplans des BBR vorgesehene Personalbestand ist im Zeitraum infolge der gesetzlich vorgegebenen Stelleneinsparungen von 150 Stellen im Jahr 2013 auf rund 146 Stellen im Jahr 2015 reduziert worden. Das Bundesinstitut gibt an, parallel dazu sei die Arbeitsbelastung durch den Anstieg der betreuten Forschungs- und Fördertitel deutlich angewachsen. 2015 konnten drei Stellen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen in unbefristete Dauerstellen umgewandelt werden. Dem vom Bundesinstitut für den Haushalt 2016 eingereichten Antrag auf Einrichtung von 14 neuen Stellen konnte nicht entsprochen werden. Das BBSR wird für den Haushalt 2017 die Einrichtung von 15 neuen Stellen und den Wegfall bzw. die deutliche zeitliche Verschiebung für den KW-Vermerk von 19 Stellen beantragen.

Die für Drittmittelprojekte eingestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die das BBSR halten möchte, wurden in der Vergangenheit häufig über eine Zwischenfinanzierung über den eigentlichen Abschlusstermin hinaus weiterbeschäftigt. Letzteres ist jedoch auch infolge von Änderungen in der Rechtsprechung nicht mehr möglich. Um dieses Problem zu lösen, hat das BBSR begonnen, volle Planstellen teilweise zu teilen, um nach den notwendigen Ausschreibungen Spielräume für eine Weiterbeschäftigung auch von Drittmittelpersonal zu ermöglichen.

|³⁸ In der Personalentwicklung wird nach Angaben des BBSR deshalb darauf hingearbeitet, die in Zukunft entstehenden Lücken durch die Einstellung jüngerer Kolleginnen und Kollegen zu schließen.

Das BBSR gewinnt sein wissenschaftliches Personal aus Universitäten, öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen, Bundes- und Landesbehörden, kommunalen Institutionen und Verbänden oder aus dem freiberuflichen Bereich. Es erklärt, in den letzten Jahren keine Schwierigkeiten gehabt zu haben, für unbefristete Stellen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen oder zu halten; bei befristeten Verträgen sei dies stellenweise nicht gelungen. Hier sei öfter ein frühzeitiges Ausscheiden zugunsten längerfristiger Beschäftigungsoptionen – vor allem bei politischen oder kommunalen Institutionen und großen Fachverbänden – zu verzeichnen gewesen. Da nach einem Erlass sachgrundlose Zeitverträge nur noch bis Ende 2017 zulässig seien, könnten keine sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse eingegangen werden.

Jährlich wird das Personal des BBSR nach seinen Weiterbildungswünschen befragt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBSR nehmen an zahlreichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Erweiterung ihrer fachlichen, Verwaltungs- oder sozialen Kompetenzen teil. Neben Angeboten externer Anbieter können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch BBR- oder BBSR-interne Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen. Das BBSR unterstützt die wissenschaftliche Fortbildung durch Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen.

III.2.b Haushalt

Das BBSR verfügt über keinen eigenen Personal- und Sachhaushalt; es ist in den Haushalt des BBR eingebunden, bei dem die Ausgabeansätze zu 90 % flexibilisiert sind. Die vom BBR jährlich an das BMBF gemeldeten Personal- und Sachausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung betragen im Mittel rund 14 Mio. Euro.

Im Errichtungserlass wird die Zusammenführung der für die Arbeit des Bundesinstituts maßgeblichen Haushaltstitel des BBR in einer eigenen Titelgruppe im Haushaltsjahr 2010 angekündigt. Dieser Plan ist nach Auskunft des BBSR bislang nicht vollständig umgesetzt worden; derzeit würden dem BBSR lediglich eigene Budgets für Veranstaltungs-, Fortbildungs- und Reisekostentitel zugewiesen. Das Institut wünscht sich eine baldige vollständige Zusammenführung der das BBSR betreffenden Haushaltstitel.

Das BBSR hat eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Leistungsbezogene Mittelverteilungen finden innerhalb des Instituts nicht statt.

III.2.c Räumlichkeiten und Forschungsinfrastruktur

Das BBSR nutzt gemeinsam mit den übrigen Abteilungen des BBR Liegenschaften an den Standorten Bonn und Berlin. Es bezeichnet seine räumliche und technische Ausstattung als ausreichend. Tagungs- und Präsenzzimmer stünden in hinreichendem Maße zur Verfügung, außerdem zwei speziell eingerichtete Videokonferenzräume sowie eine mobile Videokonferenzanlage. Dies ermögli-

che kurzfristige Arbeitsbesprechungen, an denen eine Vielzahl von Personen der Standorte Bonn und Berlin und anderer Behörden und Institutionen teilnehmen könne.

Das Bundesinstitut verfügt nach eigenen Angaben über die bundesweit größte Bibliothek auf dem Gebiet der Raumordnung und des Städtebaus. Ferner enthält die Bibliothek auch Bestände auf den Gebieten Wohnungs- und Bauwesen sowie Architektur. Sie ist dem deutschen Fernleihverkehr angeschlossen und steht als öffentliche Präsenzbibliothek auch externen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung.

Sämtliche ausschließlich BBSR-intern genutzten Datenbestände und Datensammlungen werden lokal gespeichert und verwaltet. Dazu stehen große Speichersysteme (sog. Filer) zur Verfügung. Die Filersysteme werden aus Gründen der Datenverfügbarkeit im Notfall in unterschiedlichen Brandabschnitten in den Liegenschaften Bonn und Berlin jeweils gespiegelt vorgehalten. Das Intranet des BBR (BBSR) „Officenet“ wird lokal im BBR gehostet. Das Intranet der Bundesverwaltung insgesamt (Ressorts) wird ebenso wie das Internetangebot von BBR und BBSR (einschl. Bibliotheksdatenbanksoftware) beim Deutschen Wetterdienst in Offenbach gehostet. Die auch externen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stehenden interaktiven Datenangebote des BBSR (INKAR, Kartenmodul, Regionalprofile, Gender-Index, Datendownloadangebote, Geowebdienste) werden aufgrund strenger Sicherheitsanforderungen seitens des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) extern durch Dienstleister gehostet.

A.IV KÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Die FuE-Schwerpunkte für die Jahre 2015 bis 2019 sind im Entwurf des FuE-Programms in acht Forschungslinien zusammengefasst, die nach Auskunft des BBSR sowohl kurzfristig absehbare politische Prioritäten als auch die langfristigen Aufgaben der Fachressorts berücksichtigen, Raum für weitere Aktivitäten (insbesondere die ad hoc-Beratung der Ministerien) lassen und fachlich gebotene Themen im Sinne einer vorausschauenden Forschung aufgreifen:

- _ Forschungs- und Entwicklungslinie 1 – Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Anpassung an den Klimawandel: Das BBSR will mit dieser FuE-Linie eine Unterstützung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung, die Erschließung der Potenziale im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie die Entwicklung von Strategien zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erreichen.
- _ Forschungs- und Entwicklungslinie 2 – Nachhaltiges und umweltgerechtes Planen und Bauen: Das BBSR will Forschungs- und Entwicklungsarbeiten

durchführen, die die bau-, stadt- und raumbezogenen Aspekte der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung unterstützen.

- _ Forschungs- und Entwicklungslinie 3 – Land, Stadt und Gebäude demographiegerecht umbauen: In dieser FuE-Linie sollen das Nebeneinander von Schrumpfungs- und Wachstumsprozessen analysiert, regionale, städtische und bauliche Anpassungsstrategien und –konzepte entwickelt und umgesetzt sowie Anpassungsstrategien und Förderprogramme im Hinblick auf Zieladäquanz, Reichweite und Wirkungen evaluiert werden.
- _ Forschungs- und Entwicklungslinie 4 – Digitale Zukünfte: Ziel ist es, die Digitalisierung im Hinblick auf die Stadt- und Regionalentwicklung sowie die Verknüpfung mit den Entwicklungen im Gebäudebereich besser zu verstehen, um Chancen und Risiken einschätzen und Erkenntnisse für die Politikberatung nutzen zu können.
- _ Forschungs- und Entwicklungslinie 5 – Zukünfte der Mobilität in Stadt und Land: Die Ziele dieser FuE-Linie lauten:
 - _ Entwicklung von Konzepten für einen zukunftsfähigen Stadt- und Regionalverkehr;
 - _ Entwicklung von Konzepten und Prototypen, um Synergien im Bau- und Verkehrsbereich zu schaffen (E-Haus und E-Mobilität);
 - _ Fortschreibung der deutschlandweiten Analysen zu Erreichbarkeiten;
 - _ Weiterentwicklung des neuen Transportstrom-Visualisierungs-Modells (TraViMo) des BBSR;
 - _ Mitwirkung an einer deutlichen Veränderung des *Modal Splits* in den Städten und Gemeinden; |³⁹
 - _ Unterstützung der Stärkung von Schiene und Binnenschiff im Güterverkehr sowie des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV).
- _ Forschungs- und Entwicklungslinie 6 – Risikoanalysen und Risikomanagement: Im Rahmen dieser FuE-Linie will das BBSR Ansätze und Verfahren der räumlichen Planung sowie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zum vorsorgenden Risikomanagement entwickeln und etablieren sowie die Ziele der Bundesregierung zum Schutz kritischer Infrastruktur mit seiner Forschung unterstützen.
- _ Forschungs- und Entwicklungslinie 7 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Das Ziel der FuE-Linie besteht in der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration vor Ort in Stadt und Land.

|³⁹ Modal Split: In der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi).

_ Forschungs- und Entwicklungslinie 8 – Bezahlbares und attraktives Wohnen in lebendigen Quartieren: Das BBSR strebt im Rahmen dieser FuE-Linie an, Beiträge zu einer angemessenen quantitativen und qualitativen Wohnungsverorgung der Bevölkerung zu leisten. Zudem sollen Marktprozesse und Rahmenbedingungen für attraktives, nachhaltiges und generationengerechtes Wohnen und einen stabilen Immobiliensektor dargestellt und analysiert werden.

Das BBSR prognostiziert, für seine Arbeitsfelder würden künftig Themen deutlich an Gewicht gewinnen, die sich aus der zunehmenden räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Spreizung in Deutschland ergeben. Mit Blick auf die Raumentwicklung müsse das Thema der räumlichen Polarisierung und der damit verbundenen Konsequenzen für Gleichwertigkeit und Sicherung der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung noch stärker im Mittelpunkt stehen, da diese Aspekte an Bedeutung und Schärfe gewinnen würden. In diesem Zusammenhang müsse das BBSR auf der Basis wissenschaftlicher Forschung Antworten auf die Frage finden, wie Daseinsvorsorge vorgenommen werden sollte und ob die Sicherung von Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund geltender grundgesetzlicher Festlegungen räumlich differenzierte Maßstäbe vertrage.

Auf die Wachstumsräume bezogen werde das Thema des bezahlbaren Wohnens an Bedeutung zunehmen. Hier gelte es für das BBSR, die komplexen Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten zeitnah und differenziert zu analysieren und der Politik mit faktenbasierten, belastbaren Auswertungen solide Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Dabei müssten die innerhalb kurzer Zeit deutlich angestiegenen Versorgungsdefizite in dynamischen Wachstums- und Universitätsstädten mit deutlich steigenden Mieten und Preisen, mittelfristig weiter zunehmenden Zahlen an Haushalten, Zuwanderungen aus dem Ausland, demographiebedingten Strukturverschiebungen auf der Nachfrageseite und gleichzeitig verschärften energetischen Qualitätsanforderungen bei parallel steigenden Leerständen in strukturschwachen Regionen berücksichtigt werden, die die Wohnungs- und Immobilienmärkte Deutschlands unter einen erheblichen Veränderungsdruck setzten. Die bereits in den vergangenen Jahren gewachsene Problematik werde aktuell durch die Zuwanderung aus Krisengebieten nochmals drastisch verstärkt. Das BBSR sei gefordert, die Wirkungen aktueller politischer Maßnahmen auf Wohnen, Stadt- und Raumentwicklung (u. a. Mietpreisbremse; Mietpaket II; Klimaschutzs Sofortprogramm 2020, KfW-Förderungen, Unterbringung von Zuwanderern aus Krisengebieten) abzuschätzen und zu evaluieren.

Schließlich werde die Forschung zu Zukunftsfragen wie den Unsicherheiten in der demografischen Entwicklung an Bedeutung gewinnen. Die möglichen räumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und demokratierelevanten Konsequenzen der Digitalisierung, die Klimaveränderungen, die Konsequenzen aus dem

Pariser Abkommen für die Städte und Regionen sowie die sich wandelnden Bedürfnisse der Bevölkerung machten aus Sicht des Bundesinstituts das Denken und Forschen in Szenarien zur Notwendigkeit, um der Politik Leitplanken für das Handeln von heute mit den Konsequenzen für morgen anbieten zu können. Das BBSR berichtet, es habe bereits erste Schritte unter der Überschrift „Stadt von Übermorgen“ eingeleitet. Es kündigt an, in diesem Kontext werde auch der Grad des internationalen Erfahrungsaustausches an Intensität zunehmen.

Das Veröffentlichungskonzept des BBSR wird derzeit weiterentwickelt und neu ausgerichtet; der Prozess befindet sich in der Abstimmung mit dem BMUB. Die vom BBSR angestrebte Weiterentwicklung hat zum einen das Ziel, eine stärkere Differenzierung der Schriftenreihen bei der Ausrichtung auf die Zielgruppen vorzunehmen. Zum anderen soll die institutionelle Verantwortung (Herausgeberschaft) gestärkt und der Bereich „Bauwesen/Architektur“ sichtbarer im Publikationsspektrum verankert werden.

B. Bewertung

B.1 ZUR BEDEUTUNG DES BBSR

Bauen und Wohnen sind sensible Politikfelder, die existenzielle Bedürfnisse der Bevölkerung betreffen und dementsprechend auf lebhaftes Bürgerinteresse stoßen. In Fragen der Raum-, Stadt- und Regionalentwicklung, des nachhaltigen Bauens, der Energieeffizienz, des Wohnungsmarktes, der Immobilienpreise etc. benötigt die Politik kompetente, wissenschaftsgestützte Beratung, um Entscheidungen und Maßnahmen durch fundierte Untersuchungen zu untermauern und um vorausschauend handeln zu können, z. B. aktuell im Hinblick auf die Versorgung mit hinreichendem Wohnraum vor dem Hintergrund wachsender Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) erfüllt in Deutschland als einzige Einrichtung diese Beratungsfunktion für die Bundesregierung auf den Gebieten Bauen, Wohnen, Stadt- und Raumentwicklung.

Das Institut nimmt außerdem noch viele weitere wichtige Dienstleistungsfunktionen wahr. So betreut es fachlich und administrativ extramurale Ressortforschung im Auftrag des BMUB und BMVI und leistet in diesem Rahmen das Management für die Vergabe erheblicher Forschungsmittel auf seinen Fachgebieten. Des Weiteren hat das BBSR bundesweit einzigartige Datenbanken für raum- und wohnungsmarktbezogene Daten aufgebaut, die langfristig angelegt sind und online auch externen Interessenten zur Verfügung gestellt werden.

Zwischen den Ländern und Kommunen einerseits und dem Bund andererseits nimmt das Institut eine wichtige Schnittstellenfunktion wahr. Hierdurch und infolge seiner Vernetzung mit einer Vielzahl anderer Akteure aus der Praxis kann es sowohl Anregungen aus allen Bereichen und Ebenen aufgreifen und für die Bundespolitik nutzbar machen als auch die Anliegen des Bundes auf diesen Ebenen vermitteln. Darüber hinaus vertritt es die Bundesrepublik Deutschland in vielen europäischen und internationalen Gremien und wirkt an der Konzeption, Erarbeitung und Weiterentwicklung von Normen und technischen Regelwerken auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit.

Für viele dieser Aufgaben – vor allem für die Monitoringfunktion, die Politikberatung sowie die Auswahl von Projekten der Auftrags- und Antragsforschung – ist eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeit des BBSR unverzichtbar, da nur so qualitativ hochstehende Leistungen erbracht werden können. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass das BMUB und das BMVI dem BBSR zugesichert haben, mindestens 20 % seiner Personalressourcen für eigene Forschungs- und Entwicklungsleistungen nutzen zu können. Um seinem eigenen Anspruch gerecht werden zu können und zum nationalen Kompetenzzentrum auf dem Gebiet des Bauens, Wohnens sowie der Stadt- und Raumentwicklung zu werden, reicht dieser FuE-Anteil jedoch nicht aus. Insbesondere die sehr engagierten jüngeren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts benötigen mehr Möglichkeiten, im Rahmen der Aufgabenstellung des BBSR eigenständige Forschungsarbeiten durchführen zu können.

Die Empfehlung des Wissenschaftsrates, den wissenschaftlichen und den Baubereich des BBR organisatorisch zu trennen, führte zu der Entscheidung, den früheren wissenschaftlichen Bereich zu einem „In-Institut“ innerhalb des BBR zusammenzufassen. Positiv hervorzuheben ist, dass die beiden Abteilungen des früheren wissenschaftlichen Bereichs inzwischen in übergreifenden FuE-Linien zusammenarbeiten und dass das BBSR als wissenschaftlich verantwortliche Leistungseinheit in der Fachwelt und der Öffentlichkeit sichtbar geworden ist. Des Weiteren haben sich die Rahmenbedingungen dadurch stark verbessert, dass das BBSR die Verhandlungen über seine Forschungs- und Entwicklungsaufgaben mit dem BMUB selbständig führen kann, obwohl es formal der Leitung der Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung untersteht.

B.II ZU DEN ARBEITSSCHWERPUNKTEN

II.1 Forschung und Entwicklung

II.1.a Forschungsplanung

Es ist zu begrüßen, dass das BBSR erstmals ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm entwickelt hat. Dieses ist jedoch noch zu wenig in den wissenschaftlichen Diskurs eingebunden. Dem BBSR wird empfohlen, sein FuE-Programm künftig stärker auf eine begrenzte Zahl gut begründeter, präzise benannter Schwerpunkte zu fokussieren und Forschungsziele anzugeben, die durch spezifische Projekte erreicht werden sollen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den FuE-Linien sollte konsequent umgesetzt werden. Der Anteil der Vorlaufforschung an der Gesamtarbeit des BBSR (bislang ca. 10 %) sollte weiter gesteigert werden, um auf kommende Probleme unter Nutzung entsprechender Analysen des vorliegenden Datenmaterials hinweisen und Beiträge zur Lösung vorhalten zu können.

Bei der Generierung von Forschungsthemen sollte auf eine Balance zwischen *top down*- und *bottom up*-Themenvorschlägen geachtet werden. Zur Generierung von *bottom up*-Vorschlägen könnte z. B. eine jährliche Zusammenkunft aller wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBSR dienen. Bei der Auswahl der Themen für sein FuE-Programm sollte sich das BBSR von ausgewiesenen externen Fachvertreterinnen und –vertretern beraten lassen, um Anregungen aus den *scientific communities* einzubeziehen und eine kritische Reflexion der Schwerpunktsetzung in Auseinandersetzung mit Externen anzustoßen.

Dem Institut wird empfohlen, seine Datensätze stärker analytisch auszuwerten und Wirkungsanalysen durchzuführen; so sollte empirisch untersucht werden, ob die gewünschten Effekte von Regierungs- und anderen öffentlichen Programmen – wie z. B. das Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten (Mietpreisbremse) oder das KfW-Programm für energieeffizientes Bauen und Sanieren – eingetreten oder ob Nachsteuerungen erforderlich sind, damit diese Effekte erzielt werden können. Auch sollte das BBSR Alternativen zu den jeweiligen Programmen diskutieren und das Ressort über deren Vor- und Nachteile informieren. Seine eigenen Prognosen sollte das BBSR regelmäßig daraufhin überprüfen, ob zwischenzeitlich Änderungen der Prognoseparameter eingetreten sind (z. B. Änderungsbedarf bei der Wohnungsmarktprognose vor dem Hintergrund einer verstärkten Zuwanderung). Unabhängig davon würde der Aufbau einer georeferenzierten Preisdatenbank als Grundlage einer tragfähigen Immobilienstatistik ein grundlegendes Defizit im deutschen Statistikwesen beheben und wäre für die Fachwelt von großem Interesse.

II.1.b Forschungs- und Entwicklungsleistungen

Forschungs- und Entwicklungslinie 1 – Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Anpassung an den Klimawandel

Die Arbeiten in dieser FuE-Linie stehen im Kontext zur Energiewende im Gebäudebereich. Sie umfassen zum einen Beratungstätigkeiten zur Fortschreibung des Regelwerks zur Energieeinsparung für Gebäude (EnEV). Zum anderen werden im Rahmen des energieoptimierten Bauens (Effizienzhaus Plus) Modellvorhaben begleitet und per Monitoring bewertet; das Monitoring umfasst neben energetischen und ökologischen auch ökonomische und sozialwissenschaftliche Aspekte (u a. Nutzerzufriedenheit). Zur Unterstützung des Bundesenergiebeauftragten werden auch Bundesbauten als Demonstrationsprojekte mit Vorbildfunktion entwickelt und durchgeführt. Im Rahmen des KfW-Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“ wird Begleitforschung zu 63 Quartieren durchgeführt, um Energieeffizienzstrategien und deren Umsetzung

zu bewerten. Diese Begleitforschung zeichnet sich dadurch aus, dass im Wettbewerbsverfahren initiierte Konzepte im realen Baubestand umgesetzt werden.

In den Projekten der FuE-Linie werden überwiegend wissenschaftsbasierte Dienstleistungen ohne großen eigenen originären Forschungsanteil erbracht. Insgesamt erscheint der Fokus dieser FuE-Linie als zu eng gefasst. Wichtige Fragen wie die nach der Vereinbarkeit von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Aspekten der Baukultur, der Erhaltung des Baubestands oder der Qualität der Architektur bleiben unberücksichtigt. Zudem werden keine Wirkungsanalysen durchgeführt, die der Reflexion und Weiterentwicklung politischer Maßnahmen dienen könnten. Aus dem Monitoring und den Evaluationen werden keine weitergehenden Schlüsse gezogen, die zu neuen politischen Weichenstellungen, z. B. bei der Quartierssanierung, genutzt werden. Die Projekte der FuE-Linien sollten künftig stärker in den wissenschaftlichen Diskurs eingebunden werden, um neben politischen Aspekten auch Aspekte der wissenschaftlichen Relevanz berücksichtigen zu können. Insbesondere das quartiersbezogene Begleitforschungsprojekt bietet dafür ein großes Potenzial. Die Aktivitäten in der Energieforschung sollten besser mit den Forschungslinien des BMWi im Gebäudebereich koordiniert werden.

Forschungs- und Entwicklungslinie 2 – Nachhaltiges und umweltgerechtes Planen und Bauen

In dieser Forschungslinie werden verschiedene Projekte zum Thema des nachhaltigen und umweltgerechten Bauens bearbeitet. Die Motive für die Zuordnung mancher Projekte zu dieser FuE-Linie bleiben unklar (z. B. „Landschaftswandel durch Erneuerbare Energien“).

Das Projekt „Systematisierung des nachhaltigen Bauens“ hat den Anspruch, die verschiedenen Aspekte und Qualitäten des nachhaltigen Bauens systematisch in ein Gesamtsystem zusammenzuführen, wobei theoretische Grundlagen weiterentwickelt, ein durchgängiges Bewertungssystem für Bundesbauten eingeführt und auch konkrete Planungen und Bauausführungen begleitet werden. Dabei sollten stärker neue Ansätze zur Nachhaltigkeitsbewertung berücksichtigt werden, um in voller Breite den aktuellen Stand der Wissenschaft widerzuspiegeln.

Im Projekt „Modellvorhaben als Instrument der nachhaltigen Stadtforschung“ geht es darum, Erkenntnisse aus den Modellvorhaben im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ zu systematisieren, welche das BBSR von der Konzeption an begleitet und nach Beendigung evaluiert hatte. Dieses Projekt wird mit viel Engagement und Motivation durchgeführt. Im weiteren Verlauf wird es wichtig sein, die Effekte der Modellvorhaben wissenschaftlich zu bewerten.

Im Rahmen dieser FuE-Linie wird u. a. seit rund 20 Jahren das „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ (Teil des Forschungsprogramms „Modellvorhaben der Raumordnung“) durchgeführt, das bundesweit 21 Modellregionen in ländlichen Räumen bei ihrer Anpassung an die Herausforderungen des demographischen Wandels unterstützt. Das Programm wurde in Zusammenarbeit mit Hochschulen und außeruniversitären Instituten ausgearbeitet und wird vom BBSR kompetent umgesetzt. Allerdings wird in der Konzeption dieses Programms der zentrale Begriff der Daseinsvorsorge in zu geringem Maße reflektiert, so dass die Modellregionen von unterschiedlichen Interpretationen ausgehen und unterschiedliche thematische Akzente setzen; insbesondere wird nicht zwischen sozialer Infrastruktur und *amenities* unterschieden. Auch wird nicht problematisiert, welche Themen für die künftige Gestaltung der Regionen unabdingbar sind und welche im Projekt aus Tradition weiter verfolgt werden. Das BBSR sollte es als eine der zentralen Aufgaben wissenschaftlicher Politikberatung verstehen, die Möglichkeiten, Effekte und Grenzen von politischen Leitbildern aufzuzeigen und über Alternativen zu informieren.

Das Projekt „Städtische Transformationsprozesse“ widmet sich dem Thema des Strukturwandels der Städte auf verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern (Wirtschaft, Boden-, Wohnungs- und Immobilienmarkt, soziale und technische Infrastruktur). Das sehr breit angelegte, transdisziplinäre Thema wird überzeugend bearbeitet; es werden gut fundierte Informationen aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Forschungs- und Entwicklungslinie 4 – Digitale Zukünfte

Den Projekten in dieser FuE-Linie – „BIM – *Building Information Modeling*“, „Webbasierte Medien in der Stadtentwicklung“ und „Forschungscluster *Smart Cities*“ fehlt ein inhaltlicher Zusammenhang; Wirkungszusammenhänge werden nicht untersucht, und es wird nicht deutlich, mit welchen Zielen die Projekte begonnen wurden. Die wichtigen koordinierenden Aufgaben des BBSR beispielsweise bei der Entwicklung von BIM-Standards oder der Entwicklung von Kriterien für die Nutzung und Attraktivität von Medien in der Stadtentwicklung beruhen auf der Forschung im Rahmen der FuE-Linie, deren Qualität dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis entsprechen sollte. Auf diesem Gebiet wird bundesweit im universitären und außeruniversitären Bereich sehr dynamische und vielfältige Forschung geleistet; eine Beteiligung an dieser Forschung ist dem BBSR mit den derzeit eingesetzten personellen Mitteln kaum möglich. Es sollte sich daher auf eine Beobachtung der Forschung Anderer und auf begleitende Analysen beschränken.

In den Projekten dieser FuE-Linie wird gute verkehrsinformativische Modellbildung betrieben. So wird z. B. vom BBSR seit den 1990er Jahren in den „Erreichbarkeitsanalysen“ ein selbst entwickeltes Modell für Analysen vielseitiger raumordnerischer Fragestellungen angewandt, um regionalisierte Erreichbarkeitsindikatoren, den Versorgungsgrad und Regionsabgrenzungen zu berechnen sowie Fahr- und Reisezeiten von und zu bedeutsamen Zentren und Einrichtungen zu ermitteln. Dieses Projekt ist methodisch überzeugend und für die Politikberatung wichtig. Ähnliches gilt auch für die Entwicklung des Transportstrom-Visualisierungs-Modells (TraViMo) für den Güter- und Personenverkehr, das für die Infrastrukturplanung und zur Erarbeitung von räumlich differenzierten Risikoanalysen eingesetzt wird. Allerdings lassen sich Effekte von politischen Eingriffen mit dem Instrumentarium der beiden Modelle nicht überprüfen. Insgesamt ist bei den Projekten der FuE-Linie in zu geringem Maße eine Perspektive auf künftige Entwicklungen erkennbar, die der Titel der FuE-Linie verspricht.

Forschungs- und Entwicklungslinie 6 – Risikoanalysen und Risikomanagement

Die Projekte der FuE-Linie 6 befassen sich z. B. mit der Risikoabschätzung in Bezug auf verschiedene klimawandelbedingte Naturgefahren für die Immobilienwirtschaft, mit Untersuchungen zu Möglichkeiten des klimaangepasstem Bauens und mit der Entwicklung und Erprobung von Handlungskonzepten für eine klimaresiliente Stadtentwicklung. Das Institut hat hierfür verschiedene nützliche Instrumente entwickelt, arbeitet aber auch in dieser FuE-Linie rein deskriptiv. Eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Hypothesen anderer Risikoforscherinnen und –forscher findet nicht statt.

Positiv ist hervorzuheben, dass der vom BBSR entwickelte „Stadtklimalotse“, ein Beratungsinstrument zur Auswahl aus 140 Klimaanpassungsmaßnahmen für Stadtentwicklung und Klimafolgenbewertung, so niederschwellig angelegt ist, dass er auch von Kommunen genutzt werden kann.

Forschungs- und Entwicklungslinie 7 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Die Projekte dieser FuE-Linie widmen sich wichtigen Themen von großem öffentlichem Interesse wie der sozialen Absicherung des Wohnens durch Zuschüsse der öffentlichen Hand (Wohngeld, Übernahme der Kosten der Unterkunft), räumlicher Mobilität junger Erwachsener oder innerstädtischen Disparitäten. Die Auswertungen aus der Wohngeldstichprobe sind eine wichtige Aufgabe, die bundesweit nur das BBSR erbringt. Positiv ist zu erwähnen, dass die erhobenen Daten durch Vergleich mit Daten anderer Quellen, z. B. des Statistischen Bundesamts, validiert werden.

Das Projekt „Soziale Absicherung des Wohnens“, das mit regionalisierten empirischen Arbeiten die Betroffenheit und den Unterstützungsbedarf verschiedener Bevölkerungsgruppen sowie die Wirkungen der sozialen Absicherungsinstrumente des Wohnens untersucht, wird seit Jahren zuverlässig und methodisch überzeugend durchgeführt. Das BBSR ist auf diesem Gebiet gut vernetzt mit Forschungsinstituten und politischen Akteuren wie kommunalen Spitzenverbänden oder dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Im Projekt „Grün in der Stadt“ werden Konzepte verdichteter und vertikaler Grünentwicklung in großen Ballungsräumen in Beziehung gesetzt zum sozialen Zusammenhalt, für den Grünräume als Teil der Lebensqualität von Bedeutung sind. Das Projekt geht auf eine Anregung aus dem Kreis der wissenschaftlichen Beschäftigten des BBSR zurück und wird sehr engagiert bearbeitet. Um die soziale Wirkung von Maßnahmen zur Entwicklung von „Grüner Infrastruktur“ zu erfassen, müssten allerdings detailliertere Untersuchungen erfolgen; hierfür fehlen dem BBSR die finanziellen Möglichkeiten und ein ausreichender Forschungsfreiraum.

Forschungs- und Entwicklungslinie 8 – Bezahlbares und attraktives Wohnen in lebendigen Quartieren

Im Rahmen dieser FuE-Linie wird die Wohnungsmarktprognose 2030 erstellt, in die physische und monetäre, nach regionaler Lage (Kreisen) differenzierte Kennziffern zu Nachfrage und Angebot am Wohnungsmarkt einfließen. Anhand dieser Prognose leitet das BBSR insbesondere den regionalen Neubaubedarf ab und trifft auf der Grundlage seiner Immobilienpreisdaten Aussagen zu den regional unterschiedlichen Entlastungseffekten. Im Projekt „Wohnungs- und Immobilienmärkte“ werden nicht-amtliche, kleinräumig regionalisierbare Daten vom BBSR mit dem Ziel erhoben, einen Immobilienmarktbericht Deutschland zu erstellen. Im Projekt „Anbieter auf dem deutschen Wohnungsmarkt“ werden Auswirkungen der Veränderungen der Anbieterstruktur auf die Wohnungsmärkte untersucht; zudem wird eine Datenbank „Wohnungstransaktionen“ zur Beobachtung des Transaktionsgeschehens in der Bundesrepublik Deutschland geführt.

Die Arbeiten des BBSR zum Thema Wohnungsmarkt sind wichtig und von großem Interesse für Politik und Wissenschaft, wenn auch die Bezeichnung der FuE-Linie „Bezahlbares und attraktives Wohnen in lebendigen Quartieren“ als zusammenfassender Oberbegriff für die darin durchgeführten Projekte nicht ganz zutreffend ist. Vor allem die Daten zur Anbieterstruktur sind von Interesse für die Wissenschaft. Dem BBSR wird geraten, die statistisch-ökonomischen Analysen der Deutschen Bundesbank zur Entwicklung regionaler Immobilienpreise zu berücksichtigen. Zu bedauern ist, dass das BBSR keine wissenschaftliche Bewertung seiner Daten vornimmt, sondern die

Schlüsse daraus der Politik, politiknahen Institutionen und Datennutzern sowie Verbänden überlässt.

II.1.c Publikationen und wissenschaftliche Tagungen

Der Anteil der referierten Veröffentlichungen (2013-15: 10 Aufsätze in referierten Fachzeitschriften, 20 referierte Beiträge zu Sammelwerken) an der Gesamtzahl aller Publikationen des BBSR ist zu gering für eine Einrichtung mit 88 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Zwar gibt das Institut für den Untersuchungszeitraum (2013 bis 2015) 54 veröffentlichte Monographien an, doch handelt es sich dabei ganz überwiegend um Kurzfassungen von Forschungsergebnissen mit einer Länge von durchschnittlich rund 20 Seiten, die in der hauseigenen Reihe „BBSR-Analysen kompakt“ veröffentlicht wurden.

Von großem Wert für Praxis und Wissenschaft sind die sechs Themenhefte, die das BBSR jährlich herausgibt. Diese Publikationen befassen sich mit aktuellen Trends und Themen, beruhen auf fundierten Erkenntnissen, beziehen Erfahrungen aus der Praxis ein und vermitteln Wissen, das auch für die Hochschullehre eingesetzt werden kann.

Positiv ist des Weiteren zu bewerten, dass die wenigen referierten Veröffentlichungen des BBSR überwiegend in englischer Sprache verfasst wurden (sechs der insgesamt zehn Aufsätze im Untersuchungszeitraum in referierten Zeitschriften und 12 der insgesamt 20 Beiträge zu referierten Sammelwerken) und dass viele deutschsprachige Veröffentlichungen eine englischsprachige *Summary* enthalten; auch fünf englischsprachige Monographien wurden im Untersuchungszeitraum publiziert.

Aufgrund ihrer starken Inanspruchnahme durch Politikberatungs- und andere Dienstleistungsaufgaben haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur wenig Zeit für Veröffentlichungen in referierten Fachzeitschriften. Angesichts der starken Anwendungsorientierung des BBSR wäre es zudem wenig sinnvoll, auf diesem Gebiet ein größeres Engagement zu empfehlen. Forschungs- und Entwicklungsergebnisse sollten vielmehr verstärkt in renommierten und wissenschaftlich relevanten, aber nicht unbedingt referierten Zeitschriften veröffentlicht werden, die einen größeren Leserkreis bedienen, insbesondere auch Akteure aus der Planungspraxis sowie die Architektenschaft. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBSR sollten zudem auch weiterhin fremdsprachige Aufsätze von übergeordnetem Interesse auch in internationalen Zeitschriften publizieren, um an der Fachdiskussion teilzunehmen und den internationalen Bekanntheitsgrad des Instituts zu erhöhen.

Ein wichtiges Instrument des Forschungstransfers sind für das BBSR Veranstaltungen. Positiv hervorzuheben ist, dass es pro Jahr über 120 Konferenzen, Workshops u. ä. ausrichtet und hier Sachverständige aus den Bereichen Wissenschaft und Praxis zusammenbringt, wobei ein Teil dieser Veranstaltungen

der Diskussion neuer Themenfelder und der Validierung laufender Arbeiten dient. Das wissenschaftliche Personal des BBSR hat im Zeitraum von 2013 bis 2015 eine beachtliche Zahl an Vorträgen (847) gehalten, darunter 42 referierte Konferenzbeiträge.

Die aktive Förderung des Transfers von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen durch Vorträge auf nationalen und internationalen Veranstaltungen durch das BBSR ist nachdrücklich zu begrüßen. Geeignete Anreizinstrumente sollten auch dafür eingeführt werden, verstärkte Publikationsaktivitäten anzuregen. Diese könnten in Gratifikationen oder anderen finanziellen Anerkennungen (z. B. im Rahmen einer leistungsbezogenen Mittelvergabe), Freistellungen von Routineaufgaben, zusätzlicher sächlicher, infrastruktureller oder räumlicher Ausstattung, Preisen oder anderen Formen der Anerkennung bestehen.

Die engagierte Pressearbeit des BBSR verschafft dem Institut und seinen Ergebnissen eine gute Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit.

II.1.d Drittmittel und Zuweisungen

Es ist dem BBSR gelungen, im Zeitraum von 2013 bis 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 3,7 Mio. Euro einzuwerben. Angesichts der Tatsache, dass der wissenschaftliche Bereich des BBR im Jahr 2006 noch keine Drittmittel vorweisen konnte und dass das BBSR erst 2010 mit diesbezüglichen Aktivitäten begonnen hatte, ist dies nachdrücklich zu würdigen. Die überwiegende Einwerbung von EU-Mitteln und von Mitteln des Europäischen Raumentwicklungsprogramms (ESPO) ist sehr positiv zu bewerten. Diese Projekte ermöglichen dem BBSR eine gute Vernetzung mit europäischen Forschungseinrichtungen.

Das BBSR sollte auf jeden Fall seine Aktivitäten zur Einwerbung von Drittmitteln fortsetzen, da es auf diese Weise am wissenschaftlichen Wettbewerb teilnimmt und so eine zusätzliche Form der Qualitätssicherung für seine Arbeit nutzt. Außerdem kann sich das BBSR mit der Drittmitteleinwerbung weitere Freiräume für Forschung verschaffen. Angesichts der Aufgabenstellung der Einrichtung wäre eine erhebliche Steigerung des Drittmittelvolumens allerdings nicht sinnvoll.

II.1.e Nachwuchsförderung und Beteiligung an der Hochschullehre

Das beachtliche Engagement mehrerer wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBSR, die sich außerhalb ihrer Dienstzeit an der Hochschullehre und der Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs beteiligen, ist nachdrücklich zu würdigen. Um eine engere Anbindung an die *scientific community* zu erreichen und um wissenschaftlichen Nachwuchs für die Arbeit des BBSR zu gewinnen, wird dem Institut empfohlen, seinen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich wäh-

rend der Dienstzeit Aufgaben der Hochschullehre und Nachwuchsbetreuung zu widmen, und zu diesem Zweck Kooperationsverträge mit Hochschulen abzuschließen. Auch andere Bundesämter im Geschäftsbereich des BMUB räumen ihrem wissenschaftlichen Personal diese Möglichkeiten ein, z. B. das Bundesamt für Naturschutz, das Bundesamt für Strahlenschutz und das Umweltbundesamt.

Mit dem Einbinden junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit neuen Ideen und Methodenkenntnissen in seine Forschung soll das BBSR innovatives Know-how gewinnen, um die wissenschaftliche Fundierung der Politikberatung zu optimieren. Zudem sollte so auch das relativ hohe Durchschnittsalter seines wissenschaftlichen Personals (46 Jahre) gesenkt werden. Dem BBSR wird empfohlen, ebenso wie das Bundesamt für Naturschutz Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz einzurichten. Die Promotionsvorhaben sind in Promotionsprogramme von Hochschulen einzubinden, da das BBSR aufgrund seines relativ geringen Anteils an eigener Forschung eine qualifizierte Betreuung und Förderung von Nachwuchskräften allein nicht gewährleisten kann. Zur Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur engeren Vernetzung mit kooperierenden Hochschulen sollte das BBSR anstreben, Leitungspositionen z. B. auf Abteilungs- oder Referatsleitungsebene in gemeinsamer Berufung mit Hochschulen zu besetzen.

Um Anregungen von wissenschaftlichem Nachwuchs in die Forschung des BBSR aufzunehmen, könnten zusätzlich auch Veranstaltungen genutzt werden. Das Institut könnte in Kooperation mit Hochschullehrerinnen und -lehrern Tagungen für Doktorandinnen, Doktoranden und Postdocs organisieren und Reisemittel dafür zur Verfügung stellen. Die Tagungsbeiträge sollten vorab wissenschaftlich begutachtet und anschließend in einem Sammelband veröffentlicht werden.

II.1.f Extramurale Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten

Das BBSR ist auf dem Gebiet der angewandten Raum-, Bau-, Stadt- und Wohnungsforschung einer der wichtigsten Akteure für die Vergabe von extramuralen Ressortforschungsmitteln. Dies setzt, wie der Wissenschaftsrat in seinen übergreifenden Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung von Ressortforschungseinrichtungen formulierte, |⁴⁰ ausgeprägte Forschungserfahrung und eine fundierte Kenntnis des aktuellen Standes von Wissenschaft und Forschung voraus, um Forschungsbedarfe präzise identifizieren und in Forschungsfragen übersetzen zu können sowie die Auswahl der qualitativ besten

|⁴⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung von Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Köln 2007, S. 60.

Bewerbungen, die fachliche Begleitung und die wissenschaftliche Auswertung der extern erzielten Forschungsergebnisse gewährleisten zu können. Da das BBSR über zu geringe Freiräume für eigene Forschung verfügt, kann es diese Voraussetzungen nur eingeschränkt erfüllen. Bei der Auswahl und Ausschreibung der Projektthemen durch das BBSR ist keine Systematik erkennbar. Auch wird nicht deutlich, welchen wissenschaftlichen Mehrwert das BBSR aus den Ergebnissen zieht.

Positiv ist hervorzuheben, dass das Institut eine engagierte wissenschaftliche Begleitung der Projekte durchführt.

II.2 Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

In der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum wissenschaftlichen Bereich des BBR aus dem Jahr 2006 wurde angesichts der wachsenden Zahl an Dienstleistungsaufgaben eine Überarbeitung des Aufgaben-Portfolios und eine Entlastung von Aufgaben empfohlen, um die Rahmenbedingungen für eine Intensivierung der Forschungsarbeiten zu verbessern. Nach der Gründung des BBSR stieg der Forschungs- und Entwicklungsanteil am Aufgabenportfolio des BBSR laut Umsetzungsbericht vom Juni 2009 auf über 50 %. Inzwischen ist er auf 25 % gesunken. Der Anteil der Dienstleistungsaufgaben im BBSR hat hingegen weiter zugenommen; so hat das BBSR zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben das Management von Investitions- und Förderprogrammen des Bundes übernommen. Das BMUB wird daher gebeten zu prüfen, ob eine Entlastung des BBSR von Dienstleistungsaufgaben möglich ist, die nicht zwingend einer wissenschaftlichen Fundierung bedürfen.

Dass das BBSR seine einzigartigen, für die Wissenschaft sehr interessanten Datenbanken im Internet externen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stellt, ist nachdrücklich gutzuheißen und sollte unbedingt fortgesetzt werden. Das Institut sollte sein beachtliches Potential auf diesem Gebiet nutzen und – wie es der Wissenschaftsrat bereits dem BBR im Jahr 2006 empfohlen hatte – ein Forschungsdatenzentrum einrichten, das der Wissenschaft wichtige Basisinformationen liefern kann, die anderweitig nicht erhältlich sind, z. B. georeferenzierbare Informationen zum Wohnungsmarkt oder eine bundesweite Übersicht über Immobilienpreise. Um ein solches Datenzentrum aufbauen und pflegen zu können, ist die Beschäftigung von entsprechend qualifiziertem Personal (z. B. für das Datenmanagement und für Nutzerschulungen) erforderlich (vgl. Kapitel B.III.2).

II.3 Kooperationen

Dem Institut wird empfohlen, vermehrt Beziehungen zu den auf seinen Fachgebieten aktiven Hochschulen im Bundesgebiet aufzubauen, um sich stärker mit aktuellen Diskussionen und Methodenentwicklungen in der Fachwelt vertraut zu machen. Die fachliche Begleitung von Projektnehmerinnen

und -nehmern bei der Durchführung ihrer Vorhaben ist kein Ersatz für eine Kooperation auf Augenhöhe.

Erfreulich ist die Kooperation mit dem Netzwerk 5R und mit dem erweiterten Netzwerk außeruniversitärer raumwissenschaftlicher Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Ressortforschungseinrichtungen aus dem Geschäftsbereich des BMUB, des BMVI und des BMEL ist zu begrüßen. Durch seine engen Arbeitsbeziehungen mit dem DIFU sowie mit kommunalen Spitzen- und Fachverbänden nimmt das BBSR eine wichtige Mittlerfunktion zwischen dem Bund und den Kommunen wahr.

II.4 Qualitätssicherung

Für eine Einrichtung, die Bundesressorts zu wichtigen und sensiblen Themen berät und erhebliche Bundesmittel für wissenschaftliche Zwecke an Externe vergibt, mangelt es dem BBSR an überzeugenden Instrumenten zur Sicherung der Qualität für seine Forschungsarbeit, Politikberatung und anderen Dienstleistungen. Dem Zweck der Qualitätskontrolle dienen vorwiegend die Prüfung durch die Leitungsebene des BBSR (Hausleitung, Abteilungs- und Referatsleitungen) und Diskussionen in hausinternen Gesprächsrunden, in Besprechungen mit dem BMUB und anderen Ressorts. Positiv hervorzuheben ist, dass für einzelne größere Projekte Begleit- und Beratungsgremien (Projektbeiräte) unter Einbeziehung von Sachverständigen aus der Praxis eingerichtet wurden.

Für die Eigen- und Vorlaufforschung des BBSR, die Ausrichtung des FuE-Programms, die Wissenschaftsbasierung seiner Politikberatungs- und weiteren Dienstleistungen sowie für die Auswahl von Projekten der Auftrags- und Antragsforschung fehlt dem Institut eine strategische Beratung aus wissenschaftlicher Sicht, die seine Ansätze, die Wahl der Methoden und die angestrebten Ziele prüft und für eine überzeugende Fundierung dieser Arbeiten des BBSR sorgt. Hierfür müssten kompetente Persönlichkeiten aus der Wissenschaft die Forschungsstrategie des BBSR regelmäßig einer kritischen Überprüfung unterziehen, inhaltliche Anregungen für die Eigen- und Vorlaufforschung einbringen, eine Qualitätskontrolle für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und Projektvergabeverfahren ausüben sowie Empfehlungen zu Kooperationen im wissenschaftlichen Bereich und zur Besetzung von leitenden Stellen für wissenschaftliches Personal abgeben.

Dem BMUB wird empfohlen, ein entsprechendes Gremium für das BBSR einzurichten, das die genannten Aufgaben übernehmen und sich ganz überwiegend aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Fachrichtungen zusammensetzen sollte, die in der Arbeit des BBSR eine Rolle spielen. Damit es seine umfangreichen Aufgaben angemessen ausführen kann, sollte sich das Gremium mindestens zweimal im Jahr treffen. Es ist zu wünschen, dass BBSR und BMUB eine Umsetzung der Empfehlungen des wissenschaftlichen Beratungsgremiums zusichern und nur in gut begründeten Fällen davon abweichen. Ne-

ben diesem Beratungsgremium für das gesamte Institut sollten weiterhin gesonderte Beiräte für größere Projekte unter Einbeziehung von Sachverständigen aus der Praxis eingesetzt und als *state of the art* gepflegt werden.

Dass sich das BBSR der Sicherung einer guten wissenschaftlichen Praxis ausdrücklich verpflichtet fühlt und Leitlinien für seine Arbeit eingeführt hat, wird begrüßt. Das Institut sollte diese Leitlinien – in Abstimmung mit dem empfohlenen strategischen Beratungsgremium – weiterentwickeln, z. B. durch ein Bekenntnis zu Transparenz und Unabhängigkeit von den Interessen Dritter oder durch Verpflichtung auf die Offenlegung von Unsicherheiten.

B.III ZUR ORGANISATION UND AUSSTATTUNG

III.1 Organisation

Das BBSR erhält Anfragen und Aufträge von drei Bundesministerien, die ihre Anliegen unabhängig voneinander unkoordiniert an das BBSR herantragen. Ein Verfahren zur Abstimmung zwischen den drei Ressorts sollte daher entwickelt werden.

Zu bedauern ist, dass das Fachgebiet Architektur in der Struktur des BBSR nicht mehr berücksichtigt wird. Dadurch deutet sich ein Rückgang des Interesses an Architektur an, der angesichts ihrer Bedeutung für die Lebensqualität und kulturelle Qualität der räumlichen Umwelt, für die Kreativwirtschaft sowie als Standortfaktor in Städten und Gemeinden nicht gerechtfertigt ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der Energie- bzw. Wärmewende und der Klimavorsorge, die in den nächsten Jahrzehnten umfangreiche Eingriffe in den Baubestand mit sich bringen werden, müssten Fragen der Gestaltung von Gebäuden und urbanen Quartieren als eigener Schwerpunkt im BBSR verankert werden. Dem BBSR wird empfohlen, möglichst die Bedeutung vorbildlicher Architektur für die Stadtentwicklung in einer übergreifenden Arbeitsgruppe oder einer eigenen Forschungs- und Entwicklungslinie in Abstimmung mit der Bundesstiftung Baukultur und den Architektenkammern zu thematisieren und durch Modellvorhaben zu fördern. Themen der Architektur sollten auch in den anderen FuE-Linien aufscheinen.

Da das BBSR den wissenschaftsnahen Teil des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung darstellt, sollte künftig der wissenschaftlichen Qualifikation bei der Besetzung der Leitungsstelle großes Gewicht gegeben werden, auch um eine stärkere Anbindung an die Fachwelt zu ermöglichen.

Damit die Belange der Forschung in der Leitung des BBSR angemessene Berücksichtigung finden, sollte die Position einer Forschungsbeauftragten bzw. eines Forschungsbeauftragten – gegebenenfalls in Personalunion mit einer Abteilungsleitung o. ä. – eingerichtet werden, die mit der Planung, Koordination und Verantwortlichkeit für die Durchführung der Eigen- und Vorlauffor-

schung sowie mit der Zuständigkeit für die extramurale Vergabe von Forschungsmitteln betraut werden sollte. Eine Besetzung dieser Position in gemeinsamer Berufung ist zu empfehlen.

Die Zusammenarbeit zwischen den BBSR-Standorten Bonn und Berlin verläuft relativ unproblematisch, könnte aber durch die Schaffung von Voraussetzungen für mobiles Arbeiten und Konzentration der Aufenthalte von Bonner Personal des BBSR in Berlin noch weiter verbessert werden.

III.2 Ausstattung

In der Stellungnahme zum BBR aus dem Jahr 2006 wurde festgestellt, dass der wissenschaftliche Bereich des BBR personell für die Erfüllung seiner Aufgaben – insbesondere der vielen ad hoc-Aufträge der Ressorts – kaum ausreichend ausgestattet sei. Nach der Gründung des BBSR hat es zwar einen Aufwuchs von 6,75 Stellen gegeben; dennoch ist die personelle Ausstattung für die Bewältigung der inzwischen weiter gewachsenen Aufgaben (z. B. Ausweitung des Forschungsprogramms „Zukunft Bau“, die Übertragung von investiven Zukunftsinvestitionsprogrammen der Bundesregierung) weiterhin nicht ausreichend:

_ Ein vordringliches Problem stellt das Fehlen einer IT-Einheit dar, die für das BBSR IT-Dienstleistungen erbringt, die wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Für die Erfüllung der wissenschaftlichen Aufgaben des BBSR ist dies unabdingbar. Darüber hinaus sind auch zusätzliche Stellen für den Aufbau und die Pflege eines Forschungsdatenzentrums (vor allem für Datenmanagement und Nutzerschulungen) erforderlich.

_ In der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum BBR war die Einrichtung von befristeten Stellen mit dem Ziel empfohlen worden, hiermit Positionen für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchs zu schaffen. Das BBSR verfügt zurzeit über vier befristet besetzte institutionelle Stellen. Es sollte diese künftig ausschließlich für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchs nutzen.

_ Wie im Kapitel B.III.1 ausgeführt, sollte das BBSR die Position einer bzw. eines Forschungsbeauftragten einführen.

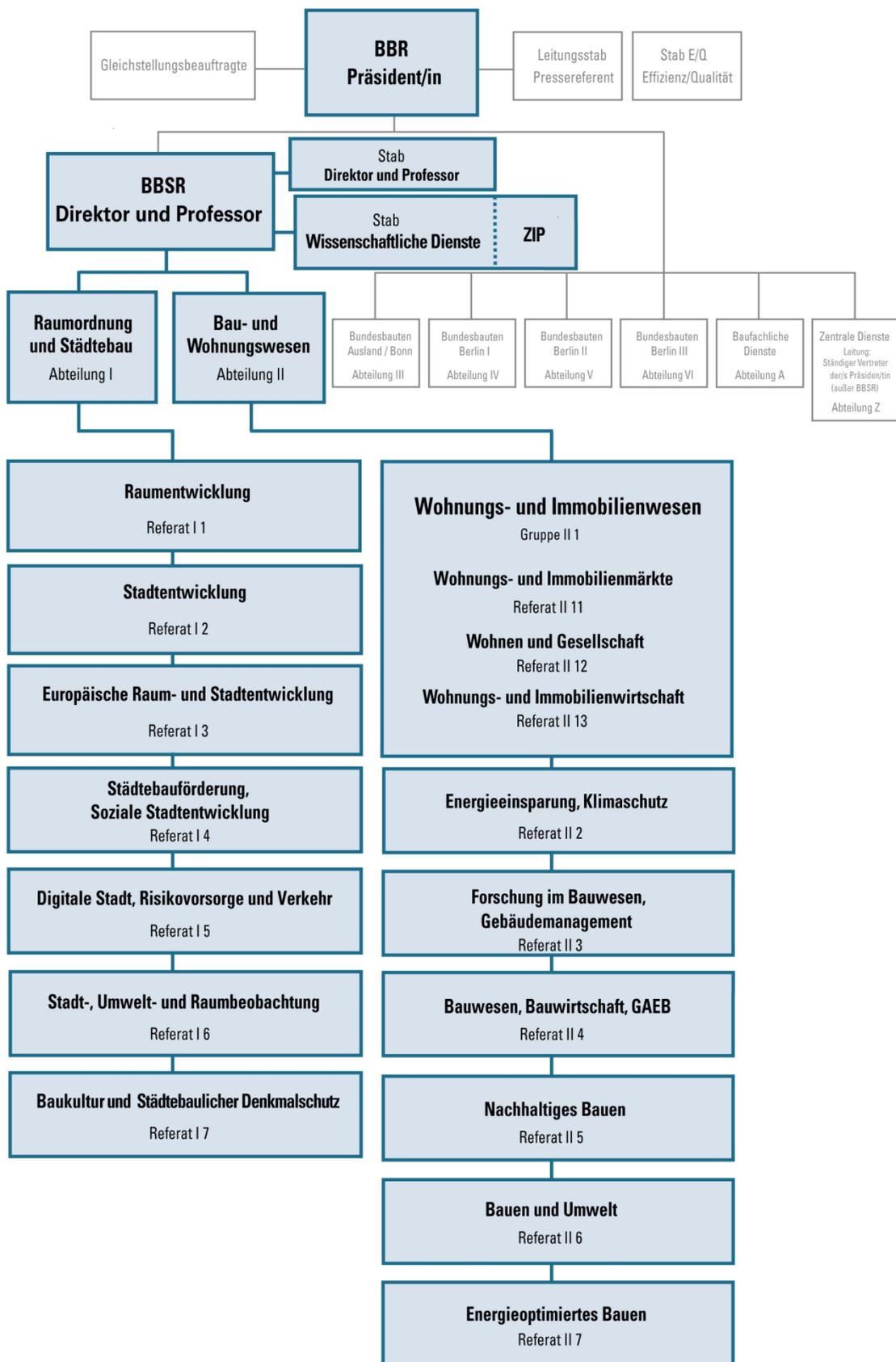
Um diesen Stellenbedarf zu decken, sollte das BBSR alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der internen Umstrukturierung ausschöpfen; das BMUB wird gebeten zu prüfen, ob es dem BBSR in der Personalbewirtschaftung mehr Gestaltungsmöglichkeiten einräumen kann. Das Institut sollte anschließend den dann noch bestehenden Stellenbedarf ermitteln und einen entsprechenden Aufwuchs beantragen. Dem BMUB wird empfohlen, dem Antrag des BBSR im Interesse einer weiteren Verbesserung der Politikberatung möglichst zu entsprechen.

Dass das BBSR auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frauen und Männern Fortschritte verzeichnen konnte, ist erfreulich; diese Tendenz sollte konsequent fortgesetzt werden, wobei auch auf Familienfreundlichkeit Wert gelegt werden sollte.

Als Teil des BBR verfügt das BBSR über keinen eigenen Haushalt; die im Errichtungserlass angekündigte Zusammenführung der für die Arbeit des BBSR maßgeblichen Haushaltstitel des BBR in einer eigenen Titelgruppe wurde bislang nicht vollzogen. Aus Gründen einer größeren Transparenz und Planungssicherheit in Bezug auf den Einsatz der Mittel für Forschung, Entwicklung und wissenschaftsbasierte Dienstleistungen wird die Einführung einer solchen Titelgruppe empfohlen. Dies würde auch die Handlungsfähigkeit des Instituts weiter verstärken.

Die dem BBSR zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und die technische Ausstattung sind für die Erfüllung seiner Aufgaben hinreichend. Die instituts-eigene Bibliothek ist gut ausgestattet. Dass sie auch externen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung steht, ist zu begrüßen. Das Interesse an einer externen Nutzung hält sich gegenwärtig allerdings noch stark in Grenzen, dürfte aber bei einer verstärkten Zusammenarbeit mit Hochschulen und einer Betreuung von wissenschaftlichen Nachwuchskräften im BBSR zunehmen.

Anhang



Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des BBSR

Stand: 31.12.2015

Stellenbezeichnung	Wertigkeit der Stellen (Besoldungs- / Entgeltgruppe)	Zahl der Stellen insgesamt (Soll)	darunter tatsächlich besetzt (Ist)
Stellen für wissenschaftliches Personal*	B 3	1,00	1,00
	A 16	3,00	3,00
	A 15 / E 15	12,00	12,00
	A 14 / E 14	22,00	22,00
	A 13 / E 13	33,50	33,50
Zwischensumme		71,50	71,50
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal (Großteil mit Hochschulabschluss)	A 13g	4,00	4,00
	A 12 / E 12	11,00	11,00
	A 11 / E 11	14,00	14,00
	A 10 / E 10	8,00	8,00
	A 9g / E 9b	14,00	14,00
	A 9 m / E 9a	8,00	8,00
	E 8	3,00	3,00
E 7 / E 6 / E 5	12,25	12,25	
Zwischensumme		74,25	74,25
I n s g e s a m t		145,75	145,75

* Unter „wissenschaftlichem Personal“ oder „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ werden alle Mitarbeiter / -innen (einschließlich der Leitung) der Einrichtung verstanden, die im höheren Dienst oder einer analogen Entgeltgruppe für Angestellte beschäftigt und ganz oder überwiegend wissenschaftlich tätig sind.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des BBSR

Anhang 3: Verteilung der Stellen für wissenschaftliches Personal am BBSR

Stand: 31.12.2015

Abteilung/Arbeitsbereich	Institutionelle Stellen (VZÄ) für Wissenschaftler/innen			Drittmittelefinanzierte Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ) für Wissenschaftler/innen			Mit wissenschaftlichem Personal besetzte, aus Aushilfs-/Annex-Titeln finanzierte Beschäftigungsverhältnisse		
	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt
Abteilung Raumordnung und Städtebau	38,0	2,0	0,0	3,0	3,0	0,0	1,4	1,4	0,0
Abteilung Bau- und Wohnungswesen	31,5	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,7	5,7	0,0
Leitung BBSR	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stab Wissenschaftlicher Diens	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt*	71,5	4,0	0,0	3,0	3,0	0,0	7,1	7,1	0,0

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des BBSR

Anhang 4: Dauer der Zugehörigkeit, Altersstruktur, Geschlecht und Fachrichtung des wissenschaftlichen Personals im BBSR

Stand: 31.12.2015

Zugehörigkeit	Anzahl	
	männlich	weiblich
20 Jahre und mehr	12	4
15 bis unter 20 Jahre	11	4
10 bis unter 15 Jahre	8	6
5 bis unter 10 Jahre	15	13
unter 5 Jahre	7	8

Alter	Anzahl	
	männlich	weiblich
60 Jahre und älter	9	1
50 bis unter 60 Jahre	15	6
40 bis unter 50 Jahre	20	13
30 bis unter 40 Jahre	8	14
unter 30 Jahre	1	1

Geschlecht	Anzahl
männlich	53
weiblich	35

Fachrichtung des Hochschulabschlusses (häufigste Abschlüsse)	Anzahl	
	männlich	weiblich
Geografie	14	11
Architektur	8	9
Volkswirtschaft	7	1
Bauingenieurwesen	4	1
Sonstige (Sozialwissenschaft, Soziologie, Stadt- und Raumplanung, Kartografie / Geoinformatik, Jura)	20	13

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des BBSR

Anhang 5: Veröffentlichungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBSR

Stand: 31.12.2015

Veröffentlichungsform	Abteilung Raumordnung und Städtebau			Abteilung Bau- und Wohnungswesen			Summe pro Jahr ¹			Insgesamt
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015	
	in referierten Zeitschriften	4	2	2	0	0	2	4	2	
Aufsätze in nichtreferierten Zeitschriften	30	36	46	16	26	22	46	62	68	176
Monographien	8	8	13	8	9	8	16	17	21	54
Herausgeberschaften	4	5	4	3	5	2	7	10	6	23
Eigenständige referiert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internet- publikationen nicht referiert	1	4	0	1	3	0	2	7	0	9
Beiträge zu Sammelwerken referiert	1	4	2	9	4	0	10	8	2	20
(im Fremdverlag) nicht referiert	20	11	6	6	5	3	26	16	9	51
Beiträge zu Publikationen im Eigenverlag	nicht gezählt									
Zwischensumme Printveröffentlichungen	68	70	73	43	52	37	111	122	110	343
Interne Stellungnahmen/Politikpapiere	nicht gezählt									
Vorträge	115	164	137	122	160	124	241	336	270	847 ^{1,2}
darunter: referierte Konferenzbeiträge	6	16	10	2	5	3	8	21	13	42
Insgesamt	183	234	210	165	212	161	352	458	380	1.190

¹ Abteilungsübergreifend erarbeitete Publikationen sind nur einmal erfasst.

² In der Summe wurden zusätzlich Vorträge des Präsidenten gezählt, die den Abteilungen nicht zuzuordnen sind.

Eigenforschung

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) / Janich, Helmut (Projektleitung), März 2015: INKAR.online – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Zugriff: <http://www.inkar.de/>

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) / Schlömer, Claus; Bucher, Hansjörg; Hoymann, Jana (Autor/innen), 2015: Die Raumordnungsprognose 2035 nach dem Zensus. Bevölkerung, private Haushalte und Erwerbspersonen (BBSR-Analysen KOMPAKT 05/2015). Bonn.
http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/AnalysenKompakt/2015/DL_05_2015.pdf

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) / Held, Tobias; Waltersbacher, Matthias (Autoren), 2015: Wohnungsmarktprognose 2030 (BBSR-Analysen KOMPAKT 07/2015). Bonn.
http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/AnalysenKompakt/2015/DL_07_2015.pdf

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) / Milbert, Antonia (Autorin), 2015: Wachsen oder Schrumpfen? BBSR-Typisierung als Beitrag für die wissenschaftliche und politische Debatte (BBSR-Analysen KOMPAKT 12/2015). Bonn.
http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/AnalysenKompakt/2015/DL_12_2015.pdf

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) / Kerz, Nicolas; Müller, Julia (wiss. Bearbeitung) / Hegner, Hans-Dieter (Redaktion), 2013: Leitfaden Nachhaltiges Bauen (Sonderveröffentlichung – 2. überarbeitete Auflage). Berlin.
<http://www.nachhaltigesbauen.de/leitfaeden-und-arbeitshilfen-veroeffentlichungen/leitfaden-nachhaltiges-bauen-2013.html>

Extramurale Forschung im Bereich Bauwesen

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) / Jocher, Thomas; Mühltaler, Erika; Gerhards, Pia (Bearbeitung), 2014: ready – vorbereitet für altengerechtes Wohnen: Neue Standards und Maßnahmensets für die stufenweise, altengerechte Wohnungsanpassung im Neubau (Zukunft Bauen: Forschung für die Praxis, Band 01). Bonn.
<http://www.forschungsinitiative.de/publikationen/publikation/ready-vorbereitet-fuer-altengerechtes-wohnen/>

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2015: best practice – Soziale Faktoren nachhaltiger Architektur: 17 Wohnungsbauprojekte im Betrieb (Zukunft Bauen: Forschung für die Praxis, Band 02). Bonn.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) / Erhorn, Hans; Bergmann, Antje (Bearbeitung) / Hegner, Hans Dieter; Pfeil, Andrea (Projektleitung) / Kühnhenrich, Helga (wiss. Redaktion), 2014: Wege zum Effizienzhaus Plus. Berlin, Bonn.

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/effizienzhaus_plus_broschuere_bf.pdf

Extramurale Forschung im Bereich Raumordnung und Stadtentwicklung

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) / Greiving, Stefan; Winkel, Rainer; Flex, Florian; Terfrüchte, Thomas (Bearbeitung) / Zaspel-Heisters, Brigitte (wiss. Begleitung), 2014: Reform des Zentrale-Orte-Systems in den Ländern und die Folgen für Siedlungsstruktur und Daseinsvorsorge (Endbericht).

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ReFo/Raumordnung/2013/ReformZentraleOrteKonzepte_Bundeslaender/EndberichtZentraleOrte.pdf

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) / Brüning, Andreas; Imorde, Jens; Mett, Paula; Boshold, Antje; Junker, Rolf; Nitz, Christina (Bearbeitung) / Haury, Stephanie; Kalka, Christiane (wiss. Begleitung), 2015: Innovationen für Innenstädte – Nachnutzung leerstehender Großstrukturen. Bonn.

<http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2015/InnovationenInnenstaedte.html>

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) / Böttger, Matthias; Carsten, Stefan; Engel, Ludwig (Bearbeitung) / Uhlig, Lars-Christian; Cârsteian, Anca (wiss. Begleitung), 2016: Spekulationen Transformationen. Überlegungen zur Zukunft von Deutschlands Städten und Regionen – Baukulturatlas Deutschland 2030/2050. Zürich.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) / Eberhardt, Winfried; Pollermann, Kim; Küpper, Patrick (Bearbeitung) / Zaspel-Heisters, Brigitte (wiss. Begleitung), 2014: Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Räumen – Impulse für die Praxis. Berlin, Bonn.

http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nahversorgung_laendl_raeume_broschuere_bf.pdf

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) / Heckenroth, Meike; Heyn, Timo; Krings-Heckemeier, Marie-Therese (Bearbeitung) / Wagner, Juliane; Glöckner, Susanne; Köster, Sandra (wiss. Begleitung), 2015: Orte der Integration im Quartier: vernetzt – gebündelt – erfolgreich. Berlin, Bonn.

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2015/DL_Orte-der-Integration.pdf

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) / Braun, Reiner; Heising, Petra; Schwede, Philipp (Bearbeitung), 2014: Aktuelle und zukünftige Entwicklung von Wohnungsleerständen in den Teilräumen Deutschlands – Datengrundlagen, Erfassungsmethoden und Abschätzungen. Bonn.
http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2014/DL_Wohnungsleerstaende.pdf

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) / Cischinsky, Holger; Kirchner, Joachim; Vaché, Martin; Rodenfels, Markus; Nuss, Galina (Bearbeitung) / Zander, Christoph (wiss. Begleitung), 2015: Privateigentümer von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern (BBSR-Online-Publikation, Nr. 02/2015).
http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2015/DL_ON022015.pdf

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) / Klinge, Werner; Gerlach, Ulf; Haller, Christoph; Bodelschwingh, Arnt von (Bearbeitung) / Metzmaker, Mathias (wiss. Begleitung), 2014: Verwaahrloste Immobilien: Leitfaden zum Einsatz von Rechtsinstrumenten beim Umgang mit verwaahrlosten Immobilien / „Schrottimmobilien“. Berlin, Bonn.
http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/verwaahrloste_immobilien_broschuere_bf.pdf

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des BBSR

Anhang 7: Vom BBSR in den Jahren 2013 bis 2015 vereinnahmte Drittmittel und Zuweisungen

Stand: 31.12.2015

Abteilung / Arbeitsbereich	Drittmittelgeber	Drittmittel in Tausend Euro (gerundet)			Summe
		2013	2014	2015	
	DFG				14
Abteilung I	Bund				586
Raumordnung und	Land/Länder				0
Städtebau	EU				1.734
	ERC				0
	Wirtschaft				0
	Stiftungen				0
	Sonstige ¹¹				417
Summe					2.751
	DFG				0
Abteilung II	Bund				307
Bau- und	Land/Länder				0
Wohnungswesen	EU				113
	ERC				0
	Wirtschaft				0
	Stiftungen				0
	Sonstige ¹²				550
Summe					970
	DFG				14
Institut insgesamt	Bund				893
	Land/Länder				0
	EU				1.847
	ERC				0
	Wirtschaft				0
	Stiftungen				0
	Sonstige ^{11 12}				967
Insgesamt					3.721

Eine Aufteilung auf die Haushaltsjahre war dem Institut nicht möglich.

I1 ESPON Europäisches Raubeobachtungsnetzwerk

I2 Kreditanstalt für Wiederaufbau

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des BBSR

Anhang 8: Vom BBSR eingerichtete und gepflegte Internetportale und Datenbanken

- _ www.inkar.de: Datenbanken des BBSR mit Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, die u. a. Gemeinden, Städten und Planungsträgern zur Verfügung stehen;
- _ Portal www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de zu aktuellen politischen Themen und innovativen Pilotprojekten zu den Handlungsfeldern der NSP in nutzerfreundlichen Steckbriefen;
- _ Portal www.staedtebaufoerderung.info: Informationen zur Bund-Länder-Städtebauförderung, auch Ergebnisse und Handreichungen auf Basis der städtebaulichen Begleitforschung;
- _ Portal „Energetische Stadtsanierung“: Informationen, Prozesse und Ergebnisse des vom BBSR betreuten einschlägigen KfW-Programms, mit dem der energetische Sanierungsprozess vom Einzelgebäude auf das Quartier ausgeweitet wird;
- _ Energieeinspar-Portal des BBSR;
- _ ÖKOBAUDAT: Baustoffdatenbank, vereinheitlichte Datenbasis für die Ökobilanzierung von Bauwerken im Rahmen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB), Beschreibung von Baumaterialien sowie Bau- und Transportprozesse hinsichtlich ihrer ökologischen Wirkungen;
- _ „Informationszentrum Plattenbau“: Material zu den industrialisierten Bauweisen der DDR mit Schwerpunkt Wohnungsbau;
- _ „Informationssystem WECOBIS“: Webbasierte Wissensdatenbank zu Bauprodukten mit Erörterung von Umwelt- und Gesundheitsaspekten, u. a. für die Planung und Ausschreibung;
- _ Info-Portal zum „BBSR-Expertenpanel Immobilienmarkt“ zum Thema Entwicklung der Immobilienmärkte in den Segmenten Wohnen, Büro, Einzelhandel und Logistik nach Einschätzung von Branchenexperten;
- _ Ökobilanzierungstool eLCA: Zur Erstellung von Ökobilanzen für Büro- und Verwaltungsgebäude auf Grundlage der Baustoffdatenbank ÖKOBAUDAT;
- _ Interplattplattform „Gute Beispiele nachhaltiger Stadtentwicklung“: Informationen über innovative Lösungsansätze, die noch nicht verbreitete Selbstverständlichkeit in der städtebaulichen Praxis sind.

Anhang 9: Forschungsprogramme für die Auftragsforschung

Forschungsprogramme

- _ Allgemeine Ressortforschung (Haushalt 2016: 1,2 Mio. Euro; 2015: 0,9 Mio. Euro; 2014: 0,7 Mio. Euro; 2013: 0,8 Mio. Euro;
- _ Modellvorhaben:
 - _ Experimenteller Städte- und Wohnungsbau (ExWoSt, Haushalt 2016: 4,4 Mio. Euro; 2015: 4,8 Mio. Euro; 2014: 3,4 Mio. Euro; 2013: 2,4 Mio. Euro;)
 - _ Modellvorhaben der Raumordnung (BMVI, Haushalt 2016: 3,4 Mio. Euro; 2015: 2,1 Mio. Euro; 2014: 1,9 Mio. Euro; 2013: 3,0 Mio. Euro)
- _ Bauforschung/Zukunft Bau
 - _ Forschung und Untersuchungen im Baubereich (Haushalt 2016: 2,9 Mio. Euro; 2015: 4,4 Mio. Euro; 2014: 3,2 Mio. Euro; 2013: 4,2 Mio. Euro)
 - _ Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich (Haushalt 2016: 8,7 Mio. Euro; 2015: 9,7 Mio. Euro; 2014: 4,8 Mio. Euro; 2013: 5,6 Mio. Euro)

Aktions- und Förderprogramme:

- _ Städtebauliche Begleitforschung (Haushalt 2016: 3,3 Mio. Euro; 2015: 1,6 Mio. Euro; 2014: 2,4 Mio. Euro; 2013: 3,8 Mio. Euro)
- _ Nationale Stadtentwicklungspolitik zur Durchführung Modellvorhaben und Wettbewerbe (NSP, Haushalt 2016: 2 Mio. Euro; 2015: 1,8 Mio. Euro; 2014: 1,9 Mio. Euro; 2013: 1,9 Mio. Euro)
- _ Bundesprogramm Interreg B – Vorbereitung und nationale Kofinanzierung der europäischen territorialen Zusammenarbeit – Antragsforschung (Haushalt 2016: 0,5 Mio. Euro; 2015: 0,4 Mio. Euro; 2014: 0,5 Mio. Euro; 2013: 0,5 Mio. Euro)

Sonstige Programmmittel (projektbezogen):

- _ KfW-Begleitforschung „Energetische Stadtsanierung“ (Haushalt 2013-2017: insgesamt 0,5 Mio. Euro) |⁴¹
- _ CO₂ Gebäudesanierungsprogramm (Haushalt 2012-2016: 0,4 Mio. Euro)
- _ „Modellvorhaben Effizienzhaus Plus (EP) Geschosswohnungsbauten“, Programm der interministeriellen Förderung (BMUB, BMWi und KfW), das Mitte 2016 anlaufen soll (Haushalt noch offen).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des BBSR

| ⁴¹ KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Anhang 10: Vom BBSR gemanagte Investitions- und Förderprogramme

- _ Nationale Stadtentwicklungspolitik (NSP), eine Gemeinschaftsinitiative des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie der Bauministerkonferenz unter Leitung des BMUB zur Förderung der Stadtentwicklung, in deren Rahmen besonders innovative Projekte („Pilotprojekte“) gefördert werden. Das BBSR hat die Ausschreibung, Auswahl, Begleitung und Auswertung der Pilotprojekte übernommen.
- _ Nationale UNESCO-Welterbestätten, ein Investitionsprogramm der Bundesregierung. Für dieses Programm hatte das ehemalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS, heute: BMVI) 2009 und 2010 zwei Projektaufrufe durchgeführt, auf die insgesamt 643 Projektanträge aus Gemeinden, in denen sich Teile einer UNESCO-Welterbestätte befinden, mit einem Antragsvolumen von rund 625 Mio. Euro eingingen. Beantragt wurden Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung nationaler UNESCO-Kultur- und Naturerbestätten dienen und modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbekommunen besitzen. Während des Förderzeitraums 2009 bis 2014 wurden 213 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 220 Mio. Euro gefördert. Seit 2014 wird das „Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten“ vom BMUB betreut. Das BBSR hat die Koordination und wissenschaftliche Betreuung des Programms übernommen.
- _ Nationale Projekte des Städtebaus, ein Investitionsprogramm des Bundes, das herausragende städtebauliche Projekte von nationaler Bedeutung fördert, die eine nationale und internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung besitzen sowie einen überdurchschnittlichen Qualitätsanspruch hinsichtlich Bürgerbeteiligung, Städtebau und Baukultur aufweisen. Auch dieses Programm wird im BBSR koordiniert und wissenschaftlich begleitet. Das Bundesinstitut berät die Antrag stellenden Kommunen bei der Entwicklung der Projektvorschläge zu qualifizierten Förderanträgen.
- _ Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) des Bundes: Das BBSR hat die Aufgabe, die Maßnahmen im Rahmen der Förderbereiche „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“, „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ sowie „Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen“ fachlich-wissenschaftlich zu prüfen, umzusetzen und zu betreuen.

Anhang 11: Vom BBSR betriebene Geschäftsstellen

- _ Nationale Kontaktstelle des Europäischen Raubeobachtungsnetzwerks ESPON: Das Bundesinstitut fungiert als *ESPON Contact Point*, vertritt die deutschen wissenschaftlichen Interessen innerhalb des Netzwerks, berät Behörden und Forschungseinrichtungen bei der Teilnahme an ESPON und übernimmt eigene europäische Forschungsaufgaben.
- _ Nationale Geschäftsstelle Interreg B – transnationale Zusammenarbeit: Im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit der europäischen Strukturpolitik (Interreg B)“ fördert die EU die transnationale Zusammenarbeit in staatenübergreifenden Kooperationsräumen mit dem Ziel einer integrierten räumlichen Entwicklung. Deutschland ist an den transnationalen Programmräumen Alpenraum, Donaauraum, Mitteleuropa, Nordwesteuropa, Nordseeraum und Ostseeraum beteiligt. Das BBSR informiert die Fachöffentlichkeit, unterstützt den Ergebnistransfer, organisiert den bundesweiten Austausch und vertritt den Bund in den Lenkungsausschüssen. Es nimmt auch Aufgaben des *National Contact Committee* des INTERACT-Programmes wahr, das zur Unterstützung des Transfers zwischen den Interreg-Programmen dient.
- _ Geschäftsstelle Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit: Das BBSR unterstützt das BMVI bei der Durchführung des Bundesprogramms „Transnationale Zusammenarbeit“, durch das entsprechende Projekte von besonderem Bundesinteresse gefördert werden, die einen Beitrag zur nachhaltigen Raumentwicklung leisten.
- _ Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen: Die Geschäftsstelle wurde per Erlass vom BMUB im BBSR eingerichtet. Sie übernimmt Aufgaben bei der Fortschreibung und Umsetzung des BMUB-Leitfadens Nachhaltiges Bauen und des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB), die Vertretung in Gremien, die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sowie die Pflege des Informationsportals Nachhaltiges Bauen und ist Leitstelle für das Netzwerk nachhaltiger Bundesbau. Mit dem Netzwerk führt das BBSR die derzeit rund 300 vom Bund ausgebildeten BNB-Nachhaltigkeitskoordinatoren der Bundes- und Landesbauverwaltungen sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zusammen und schafft damit eine interne Informations- und Kommunikationsplattform.
- _ Geschäftsstelle GAEB (= Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen): Das BBSR stellt die Geschäftsstelle für den Hauptausschuss GAEB, die dessen im Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss (DVA) gefassten Beschlüsse ausführt sowie die Geschäftsführung des Hauptausschusses und das Veranlassen und die Kontrolle der Umsetzung von Beschlüssen aus den Arbeitsgruppen übernimmt.
- _ Geschäftsstelle WECOBIS (= Webbasiertes ökologisches Baustoffinformationssystem): Die webbasierte Wissensdatenbank zu Bauprodukten wird von ei-

nem wissenschaftlichen Beirat gesteuert und von einem Team an Redakteuren fortentwickelt, die in Rückkopplung mit Experten aus der Wissenschaft, aus Planungsbüros und aus der Bauwirtschaft stehen. Das BBSR betreibt und verantwortet die Geschäftsstelle und stellt gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkammer die Chefredaktion. Sie organisiert den Geschäftsbetrieb und den wissenschaftlichen Beirat und hält Kontakt zum Redaktionsbetrieb und zum Webhosting.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des BBSR

Anhang 12: Liste der vom BBSR eingereichten Unterlagen

- _ Anschreiben
- _ Selbstdarstellung zur Vorbereitung des Besuchs durch die Bewertungsgruppe des Wissenschaftsrates
- _ Basisdaten und -informationen
- _ Kurzer Abriss der Entwicklungsgeschichte der Einrichtung
- _ Organigramm
- _ Errichtungsgesetz BBR vom 15.12.1997
- _ Errichtungserlass BBR vom 18.12.1998
- _ Einrichtungserlass BBSR vom 01.12.2008
- _ Ressortvereinbarung vom 17.04.2015 zwischen BMUB und BMVI zur Ressourcenaufteilung im BBSR
- _ Jahresarbeitsprogramm des BBSR für das Jahr 2015
- _ Mittelfristiges FuE-Programm 2015-2019 des BBSR (in Abstimmung mit dem BMUB befindlicher Entwurf)
- _ Jahresbericht „Forschung im Blick 2012/2013“
- _ Jahresbericht „Forschung im Blick 2014/2015“
- _ Auszug aus dem Bundeshaushalt 2015
- _ Stellenplan
- _ Kennzahlen zum wissenschaftlichen Personal
- _ Publikationen
- _ Drittmittel
- _ Kooperationen
- _ Abgeschlossenen und laufende Promotions- und Habilitationsarbeiten am BBSR
- _ Nationale und internationale Konferenzen des BBSR
- _ Teilnahme des Personals auf internationalen Konferenzen mit Vortrag und auf Einladung
- _ Gemeinsame Berufungen mit einer Hochschule
- _ Mitglieder und Satzung des wissenschaftlichen Beirats sowie Protokolle der letzten Beiratssitzungen 2013 und 2014
- _ Aktuelle (institutionelle und personengebundene) Kooperationen des BBSR auf wissenschaftlichem Gebiet
- _ Liste der extramural in Auftrag gegebenen Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- _ Verzeichnis der Projektnehmer mit Angabe des jeweiligen Finanzierungsvolumens für die extramuralen Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- _ Übersicht über die Gesamtsummen der 2013-2015 extramural vergebenen Forschungsaufträge (Antragsforschung)
- _ Verzeichnis der im Rahmen extramural vergebener Forschungsprojekte (Auftragsforschung) erstellten Publikationen
- _ Beantwortung spezifischer Fragen und Aufgaben zur Einrichtung

ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn
BBR	Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Bonn
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BIWAQ	Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNB	Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen
CA EPBD	<i>Concerted Action Energy Performance of Buildings</i>
CEMAT	<i>Conférence Européenne des Ministres de l'Aménagement du Territoire</i>
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DASL	Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung
DDR	Deutsche Demokratische Republik

DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIfU	Deutsches Institut für Urbanistik (DIfU) in Berlin und Köln
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
DST	Deutscher Städtetag
DVA	Deutscher Vergabe- und Vertragsausschuss
DWD	Deutscher Wetterdienst, Offenbach
EKF	Förderprogramm Energie- und Klimafonds
EnEV	Energieeinsparverordnung
ENHR	<i>European Network for Housing Research</i>
EP	Modellvorhaben Effizienzhaus Plus
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
ExWoSt	Modellvorhaben Experimenteller Städte- und Wohnungsbau
FOPS	Forschungsprogramm Stadtverkehr
FuE	Forschung und Entwicklung
GAEB	Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen
GDI-DE	Geodateninfrastruktur für Deutschland
GESIS	Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg
IAMO	Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa, Halle
IEMB	Institut für die Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB), Berlin
IfL	Leibniz-Institut für Länderkunde, Leipzig

ILS	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, Dortmund
IÖR	Leibniz-Institut für ökologische Raumplanung, Dresden
IRS	Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung, Erkner
ISO	Internationale Organisation für Normung, Genf
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
kw	Haushaltsvermerk „künftig wegfallend“
Mio.	Millionen
MoRo	Modellvorhaben der Raumordnung
NSP	Nationale Stadtentwicklungspolitik zur Durchführung Modellvorhaben und Wettbewerbe
OECD	<i>Organisation for Economic Co-operation and Development, Paris</i>
SWD	Stab Wissenschaftliche Dienste
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Bonn
TraViMo	Transportstrom-Visualisierungs-Modell
UBA	Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau
UFZ	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung, Leipzig
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, Paris
USA	United States of America
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A und B
WECOBIS	Webbasiertes ökologisches Baustoffinformationssystem
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
ZIP	Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) des Bundes